

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 LV A329_Innenputz

Deckblatt

Los A329

Innenputz

Projekt-Nr.

HI.4010493

Bauvorhaben

49GSSH - Errichtung einer Einfeldsporthalle
und Sanierung der Bestandshalle
mit Erneuerung der Freianlagen
am Schulstandort 49. Grundschule
Bernhardstraße 80
01187 Dresden

Bauherr/Auftraggeber

STESAD GmbH
Königsbrücker Straße 17
01099 Dresden

A329 LV A329_Innenputz

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1. BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME

- 1.1 BAUAUFGABE
- 1.2 STANDORT
- 1.3 NUTZUNG
- 1.4 STÄDTEBAULICHE EINORDNUNG NEUBAU
- 1.5 ERSCHLIESSUNG
- 1.6 RAUM- UND FUNKTIONSRaum
- 1.7 BRANDSCHUTZ
- 1.8 BAUSTELLE / BAUABSCHNITT/GLIEDERUNG IN TEILOBJEKTE

2. BAUSTELLENBETRIEB

- 2.1 EINMESSUNG
- 2.2 BAUSTELLENREINIGUNG
- 2.3 RAUCH-, ALKOHOL-, UND DROGENVERBOT

3. ANGEBOTSERSTELLUNG

- 3.1 ALLGEMEINES
- 3.2 PREISINHALTE
- 3.3 ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN
- 3.4 HINWEISE ZUR ANGEBOTSBEARBEITUNG
- 3.5 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN/ FREIGABEN
- 3.6 BAUTECHNISCHE REGELN

4. HINWEISE ZU TERMINEN UND ORGANISATION DER AUSFÜHRUNG

- 4.2 AUSFÜHRUNGSZEITRAUM/ TERMINPLÄNE
- 4.3 BAUABLAUF/ARBEITSZEIT
- 4.4 MITWIRKUNGSPFLICHTEN
- 4.5 FACHBAULEITER/ BAUTAGEBUCH / KAPAZITÄTS- UND EINSATZPLANUNG
- 4.6 BAUBERATUNGEN
- 4.7 FIRMENANGEHÖRIGE
- 4.8 SCHUTZ EIGENER UND FREMDER LEISTUNGEN
- 4.9 ABNAHME

5. HINWEISE ZU AUFMASS UND ABRECHNUNG

- 5.1 AUFMASSE
- 5.2 RECHNUNGSLEGUNG
- 5.3 NACHTRÄGE
- 5.4 STUNDENLOHNARBEITEN

1. BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME

1.1 BAUAUFGABE

Die STESAD GmbH plant im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden den Neubau einer 1-Feld-Sporthalle (TO1), Sanierung der denkmalgeschützten Bestands-Sporthalle (TO2) sowie die Herstellung von Sport- und Pausenfreiflächen (TO3) am Schulstandort der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ in Dresden. Ende 2021 hat die STESAD GmbH als Bauherr im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden das Projekt übernommen. Die Umsetzung des Hallen-Neubaus (TO1) erfolgt als Pilotprojekt zum Einsatz von Carbonbeton. Nach Fertigstellung des Hallenneubaus und dessen Nutzungsaufnahme für den Schulsport, soll nun mit der denkmalgerechten Sanierung der Bestandshalle (TO2) begonnen werden.

1.2 STANDORT

Das städtische Grundstück befindet sich in Dresden-Plauen, Bernhardstraße 80. Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Kaitzer Straße.

Auf dem Grundstück steht das Schulgebäude der 49. Grundschule (Typ Dresden-Atrium, die bereits denkmalpflegerisch saniert wurde), die Bestands-Sporthalle (BJ 1968, Typ 2 Mp Bauweise, Hallengröße 24 m x 11,7 m, Denkmal), die nun fertig gestellte Neubau-Sporthalle, die an die Bestandssporthalle angebaut wurde und nun

A329 LV A329_Innenputz

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

durch Schul- und Vereinsport genutzt wird.

Das Schulgrundstück liegt in einem Wohngebiet, dass durch großbürgerliche Stadtvillen der Gründerzeit mit Vorgärten und Einfriedung sowie großen Bäume geprägt ist (Denkmalschutzgebiet Plauen). Vor dem Krieg befand sich auf dem Grundstück eine Gärtnerei.

Nördlich des Grundstücks schließt sich eine kleine Parkanlage mit Spielplatz direkt an das Grundstück an. Das Gelände auf dem Grundstück ist leicht hangig.

Das Grundstück spannt sich von Ost nach West zwischen Bernhardstraße und Kaitzer Straße und ist von beiden Straßen erschlossen. Der Hauptzugang zur Schule erfolgt von der Bernhardstraße, ein zweiter Zugang besteht von der Kaitzer Straße.

Die Haupteerschließung der Schule erfolgt von der Bernhardstraße über ein Treppenanlage bzw. barrierefrei über die befestigte Wirtschafts- und Feuerwehrezufahrt. Die Sporthallen sollen zukünftig auch über die Kaitzer Straße erschlossen werden.

1.3 NUTZUNG

Seit 1968 wird das Grundstück als Schulstandort genutzt. Die Bebauung mit Schulgebäude „Typ Dresden-Atrium“ und Sporthalle erfolgte in „Wandbauweise 2 Mp“ als 7. Schulgebäude dieser Bauart in Dresden.

Heute wird das Objekt durch die 4-zügige 49. Grundschule der Stadt Dresden „Bernhard August von Lindenau“ mit Hortbetrieb genutzt. An der Schule lernen bis zu 448 Kinder und arbeiten 50 Lehrer, Erzieher und technisches Personal. Die Hortauslastung beträgt 100 %.

Die Sporthalle wird außerdem wochentags bis 20:00 Uhr durch Vereine genutzt.

Zukünftig sollen beide Sporthallen für schulische Zusammenkünfte mit max. 400 Personen (Neubau) bzw. 225 Personen(Altbau) bis 5-mal jährlich genutzt werden. Eine gleichzeitige Nutzung beider Hallen mit Bestuhlung für Zusammenkünfte und die Übernachtung in den Hallen ist nicht geplant.

Eine Fremdvermietung im Sinne einer Versammlungsstätte ist ausgeschlossen.

Seitens des Bauherrn wurde in Abstimmung mit der Denkmalpflege und der Unfallkasse und dem Nutzer festgelegt, dass die Bestandshalle TO2 zukünftig nur noch für ausgewählten Sportarten zu nutzen ist. Die Halle soll Sport mit langsamen und räumlich begrenzten Bewegungen wie z. B. Gymnastik, Gesundheitssport, Kampfsport vorbehalten bleiben. Ballsportarten sind ausgeschlossen. Dadurch wird es möglich, die historische Fassade aus Glasbausteinen ohne innen vorgelagerte Prallwand im Sinne des Denkmals zu sanieren.

1.4 STÄDTEBAULICHE EINORDNUNG NEUBAU

Aus denkmalpflegerischen Gründen (Aufnahme der Traufhöhe des Funktionstraktes der Bestandshalle) und aus stadtklimatischen Gründen (Lage in Kaltluftschneise) wurde die 2-geschossige Neubauhalle um ein Geschoss im Erdreich verbaut. Das Denkmal ist mit seiner Schaufassade ca. 3,75 m höher als der Neubau, der Neubau ordnet sich dem Denkmal damit trotz seiner größeren Kubatur unter.

Der Neubau steht parallel zur südwestlichen Grundstücksgrenze im rechten Winkel zur Bestandshalle. Er besteht aus einem zweigeschossigen Funktionstrakt, der angeschlossen Sporthalle und einem eingeschossigen Baukörper am Nordwestgiebel, der unter Gelände liegt.

Der Funktionstrakt des Neubaus schließt an den Südwest-Giebel der Bestandshalle an und stellt die gemeinsame Erschließung zur Bestandshalle her.

Neu- und Altbau bilden für die neuzuordnenden Freiflächen die Raumgrenzen und schirmen diese im Südwesten von der angrenzenden Wohnbebauung ab.

Aus der tiefergelegenen Neubauhalle führen zwei Außentreppen zum Rettungsweg direkt an der Grundstücksgrenze.

1.5 ERSCHLIESSUNG

Neu- und Altbauhalle werden zukünftig über ein gemeinsames Foyer barrierefrei erschlossen. Vom Foyer gelangen die Nutzer in die Funktionstrakte von Alt- und Neubau und weiter zu den Sporthallen.

Das Foyer ist als Gelenk zwischen beiden Gebäuden ausgebildet. Man gelangt sowohl vom Schulgebäude und den Stellplätzen der Bernhardstraße als auch vom Sportplatz und den Stellplätzen an der Kaitzer Straße barrierefrei in das Foyer.

Die Rettungswege und die technische Erschließung beider Hallen sind komplett getrennt ausgebildet, was auch eine räumliche Trennung ermöglicht. Das Eingangsfoyer des Hallenneubaus ist während der Bauzeit an der Bestandshalle durch die bereits eingebaute Türabtrennung und eine Staubschutzwand getrennt.

1.6 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

Die Bestandshalle ist ebenerdig. Strukturell bleibt die Bestandshalle weitestgehend wie im Bestand genutzt. Im Erdgeschoss befinden sich zwei unisex Gruppen-Umkleiden mit Sanitärtrakt und zwei Besucher WC. Diese Räume sind nicht barrierefrei.

1.7 BRANDSCHUTZ

A329	LV	A329_Innenputz
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Der Gebäudekomplex ist nach der SächsBO in die Gebäudeklasse 3, als Sonderbau nach §2 (4) eingeordnet sowie nach der SächsSchulBauR und der SächsVStättVO zu bewerten.</p> <p>Neubau und Altbau bilden je eine brandschutztechnische Nutzungseinheit. Die bestehende Giebelwand des Bestandsbaus ist Brandwand und trennt beide Nutzungseinheiten voneinander. Der Giebelwand ist aus statischen Gründen Richtung Neubauhalle eine Stahlbetonwand direkt vorgelagert. Für den Anschluss der tiefer gegründeten Neubauhalle wurden Bohrpfähle entlang der Bestandshalle eingebracht.</p> <p>Das Neubau-Foyer ist durch eine T60-Tür von der Bestandshalle abgetrennt.</p> <p>Bereits im Bestand dient die Zufahrt von der Bernhardstraße als Feuerwehzufahrt und der Wirtschaftshof als Aufstellfläche. Das Konzept bleibt erhalten und dient auch dem Löschangriff der Neubauhalle. Zusätzlich wird der fußläufige Zugang von der Kaitzer Straße als Feuerwehzugang mit Aufstellfläche im öffentlichen Verkehrsraum ausgebildet.</p> <p>Die Rettungswege beider Hallen sind nach der größtmöglichen Personenzahl dimensioniert und sind unabhängig voneinander. Im Neubau führen zwei Außentreppen aus der Halle direkt ins Freie. Im Erdgeschoss des Neubaus gibt es über Hauptzugang und Rettungstür am Ende des Flurs ebenfalls zwei Rettungswege ins Freie.</p> <p>Aus der Bestandshalle führt zukünftig wie heute eine Hallentür und der ehemalige Hauptzugang direkt ins Freie. Beide Gebäude besitzen jeweils einen brandschutztechnisch abgetrennten Batterieraum. Für beide Hallen ist harte Bedachung vorgesehen. Brandwände als Gebäudeabschlusswand sind nicht erforderlich.</p> <p>Da die Versammlungsräume jeweils < 1000 m² (481 m² bzw. 281 m²) sind, zwei unabhängige gegenüberliegende Rettungswege direkt ins Freie haben und eine brandlastarme Ausstattung aufweisen, wurden umfangreiche Abweichungen von den Forderungen lt. SächsVStättVO beantragt.</p> <p>Für die Nutzung der Hallen ist keine gesellschaftlich überdurchschnittliche Anzahl von mobilitätseingeschränkten Personen vorgesehen. Für die Rettung hilfsbedürftiger Personen sind organisatorische Maßnahmen wie Verantwortlichkeiten, Evakuierungsabläufe in der Brandschutzordnung festzuschreiben.</p>		
<p>1.8 BAUSTELLE / BAUABSCHNITT</p>		
<p>Die Baumaßnahme gliedert sich in drei Teilobjekte (TO):</p> <p>Baufeld Schulen:</p> <p>Teilobjekt 1 (TO1) - Neubau Sporthalle</p> <p>Teilobjekt 2 (TO2) - Sanierung Bestandssporthalle</p> <p>Teilobjekt 3 (TO3) - Außenbereich, Freianlagen</p>		
<p>Diese Aufteilung ist im gesamten Realisierungs- und Abrechnungsprozess, sowie gegebenenfalls einzureichender Bürgschaften und Wartungsverträge einzuhalten.</p> <p>Demgemäß sind alle Leistungsverzeichnisse nach dieser Gliederung strukturiert.</p> <p>Leistungen, die in mehreren Teilobjekten zu erbringen sind, werden, dieser Gliederung folgend, in jedem Teilobjekt als gesonderte Position aufgeführt.</p> <p>Auf Leistungen, die anteilmäßig auf mehrere Teilobjekte verteilt auszuführen sind, wird im Positionstext gesondert hingewiesen.</p> <p>Die Maßnahme findet im laufenden Schul- und Hortbetrieb in Bauabschnitten statt.</p>		
<p>Nach der erfolgten Fertigstellung des Neubaus TO1, wird nach dessen Nutzungsaufnahme mit der Sanierung der Bestandshalle begonnen.</p> <p>Der durch die Schüler ab diesem Zeitpunkt genutzte Zugang über das neue Foyer der Neubauhalle liegt räumlich sehr dicht an der Bestandssporthalle. Die äußere Zuwegung ist in besonderer Weise zu schützen (Gerüst mit Folie, Durchgangsgerüst/Tunnel), geschlossener Bauzaun).</p>		
<p>Am Übergang zwischen Neubauhalle und Bestandshalle (Giebelwand Bestandshalle Achse f') wurden bereits Abdichtungsarbeiten (bituminöse Abdichtung) vorgenommen, an die durch den AN Rohbau anzuschließen ist.</p>		
<p>Für die Sanierung der Bestands-Sporthalle ist (grob) folgender Ablauf geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung wiederzuverwendender Bauteile durch deren Ausbau und Einlagerung bzw. durch Abdecken - Schutzbekleidung/-beläge - parallel Baustelleneinrichtung - Schadstoffsanierung und Abbruch - Abbrucharbeiten Dach und Notabdichtung - Rohbaumaßnahmen innen zum Herstellen von Installations-, Wand- und Deckenöffnungen sowie zum Öffnen der bestehenden erdverlegten Betonkanäle, in die die Lüftungskanäle zur Belüftung der Halle eingezogen werden - Rückbau/freilegen der Sporthallen-Fassade (ehem. Glasbausteinfassade) - Betonsanierung Fassaden - Rückbau der Hallendecke im Innern 		

A329 LV A329_Innenputz

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

- Herstellen der Glasbausteinfassade der Sporthalle
- Fertigstellung Dachaufbau
- TGA-Installationen, wichtige Eckpunkte:
 - Einziehen der Lüftungskanäle in die erdverlegten Betonkanäle als Vorleistung zum Verschließen der Betonkanäle und anschließenden Estricharbeiten sowie
 - das Einziehen der TGA-Installationen an der Hallendecke als Vorleistung zum Verschließen der Hallendecke und anschließenden Aufarbeiten des denkmalgeschützten Parkettsportboden
- Innenausbauarbeiten

Während der Ausführungsarbeiten wird regelmäßig die Denkmalpflege zu der Ausführung vorgezogenen Bemusterungsterminen anwesend sein und in Detailentscheidungen der Ausführung einbezogen werden. Diese Bemusterungstermine werden durch die jeweiligen AN durch 1:1 Muster vorbereitet. Die Mustererstellung ist jeweils als gesonderte Position beschrieben. Der zeitliche Einfluss von Bemusterungsterminen auf den Bauablauf ist zu berücksichtigen.

Parallel zum Bauabschnitt TO2 und teilweise nachfolgend sollen die Sport- und Pausenflächen TO3 (ebenfalls in Teilabschnitten) fertiggestellt werden.

1.9 DENKMALPFLEGERISCHE SANIERUNG, BESONDERHEITEN

Die Sporthalle ist unter den Gesichtspunkt des Substanzerhalt denkmalpflegerisch zu sanieren. Nachträgliche Ein- und Anbauten werden zurückgebaut. Denkmalpflegerisch haben der Halleninnenraum, das Foyer und das äußere Erscheinungsbild mit den bestehenden Proportionen die höchste Priorität. In Sanitär- und Umkleieräumen sind Eingriffe entsprechend einer zeitgemäßen Nutzung als Zutaten möglich, der Keller mit technischer Ausstattung ist denkmalpflegerisch untergeordnet zu betrachten.

Die Einzelmaßnahmen betreffen:

- Wiederherstellung der Nordwest-Fassade (Betonrahmen/Glasbausteine),
- Rekonstruktion der 32 Öffnungsflügel in der Fassade mit Beschlägen,
- Erhalt und Wiederaufarbeitung des Sportbodens als Fischgrätenparket,
- Neubau der Sporthallen-Unterhangdecke
- Montage zeitgemäßer Leuchten, Medientechnik und Montage von Deckenwärmestrahlern
- Neubau der ehem. Hauptzugangstür nach historischem Vorbild,
- Sanierung/Reparatur der Verbundfenster und aller Innentüren incl. Beschläge,
- Sanierung der Putzfassaden, in wesentlichen Teilen als WDVS mit 4cm Dämmstoffstärke
- Erhalt vorhandener historischer Sportgeräte im Originalzustand (Basketballkörbe, Kletterstangenanlage)
- Sanierung Dachdeckung (Erhalt der Proportionen im Traufbereich)

2. BAUSTELLENEINRICHTUNG, BAUSTELLENBETRIEB

2.1 EINMESSUNG

Der AG stellt auf der Baustelle Höhenbezugspunkte (einheitliche Meterrisse mit roten Kunststoffmarkierungen) zur Verfügung. Nur diese einheitlichen Meterrisse sind für Höhenmessungen im Ausbau zu nutzen. Alle weiteren Einmessarbeiten hat der AN selbst zu erbringen und in seine EP einzukalkulieren.

2.2 BAUSTELLENREINIGUNG

Der AN hat die Baustelle täglich nach Arbeitsschluss der eigenen Arbeiten in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Dafür ist arbeitstäglich eine Reinigung der Arbeits- und Baustelleneinrichtungsbereiche des Auftragnehmers auszuführen.

Durch den AN verschmutzte Fahrbahnen und Gehwege sind ebenfalls täglich angemessen zu reinigen, sowohl im Baugelände als auch im öffentlichen Bereich.

Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstandene Verunreinigungen an bauseitigen, flächenfertigen Bauteilen, Anlagen und Installationen sind vom Verursacher rückstandsfrei zu entfernen.

Ein Verbringen von Beton-, Estrich-, und Mörtelresten auf dem Baugelände ist nicht gestattet.

Anfallender Bauschutt, Rest- bzw. Verpackungsmaterial, Verbrauchsmaterial für Schutzmaßnahmen, Sondermüll und Abfälle besonderer Deponierung aus dem Bereich des Auftragnehmers sind **baubegleitend und täglich** restlos, ohne besondere Aufforderung und auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen.

Die durch den AN genutzten Arbeits- und Baustelleneinrichtungsbereiche sind nachfolgenden Gewerken grundsätzlich besenrein zur Verfügung zu stellen. Unabhängig davon ist eine Endreinigung zur rechtsgeschäftlichen

A329 LV A329_Innenputz

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

Abnahme der fertigen Leistung vorzunehmen und in den Angebotspreisen für Baustelleneinrichtung bzw. von relevanten und maßgebenden Leistungspositionen zu berücksichtigen.
Unterbleiben diese Leistungen des AN, ist der AG berechtigt, Ersatzmaßnahmen gemäß den "Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen als Ergänzung zum Formblatt 214" vorzunehmen.
Dies geschieht im Interesse eines reibungslosen Baustellenablaufes und zur Einhaltung der Vorgaben des SiGeKo.

2.3 RAUCH-, ALKOHOL-, UND DROGENVERBOT

Es wird darauf verwiesen, dass in den Gebäuden und auf dem gesamten Baustellengelände **absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot** herrscht.
Zu widerhandlungen ziehen die sofortige Erteilung von Baustellenverboten durch die Bauleitung nach sich.
Weiterhin ist es untersagt innerhalb des Gebäudes Mahlzeiten einzunehmen. Leere Getränkeverpackungen sind unverzüglich aus dem Gebäude zu bringen und zu entsorgen. Im übrigen gelten die diesbezüglichen Regelungen der Baustellenordnung.

3. ANGEBOTSERSTELLUNG

3.1 ALLGEMEINES

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu übergeben, die Baustellensprache ist deutsch.
Die Einheitspreise sind in EURO anzugeben. Mit den angebotenen Preisen ist die komplette Leistung abgegolten, falls in den besonderen Hinweisen oder den Leistungsbeschreibungen nichts anderes zum Ausdruck kommt.
Es gelten die Regelungen der VOB/C.

3.2 PREISINHALTE

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.
Allgemein übliche statische Sicherungsmaßnahmen in Form von Absteifungen, Abfangungen und sonstigen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, die Notwendigkeit abschnittsweiser Arbeiten, z. B. zur Vermeidung umfangreicher statischer Sicherungsmaßnahmen, sind grundsätzlich in die Einheitspreise mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

In die Preise sind weiterhin einzurechnen:

- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen während der vorgesehenen Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
- Verbrauch von Energie und Gasen sowie Treibstoffen und Betriebsmitteln
- Staubschutz beim Füllen und Transport von Containern u. dgl.
- Sicherungsmaßnahmen bei arbeitszeitlich oder technologisch bedingten Unterbrechungen der eigenen Arbeiten
- Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten der Arbeitsbereiche
- Brandschutztechnische Maßnahmen beim Brennschneiden, Schweißen oder technologisch bedingten Umgang mit offener Flamme

3.3 ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN

Dem Leistungsverzeichnis sind nicht maßstäblich verkleinerte Übersichts- und Detailpläne als Ergänzung zum Textteil im Anhang beigelegt. Sie dienen der Übersicht sowie als Kalkulationsgrundlage und sind ausdrücklich keine Ausführungsunterlagen.

Der Bieter hat die Vollständigkeit der Ausschreibungsunterlagen an Hand der Seitennummerierung und Anhänge zu überprüfen und fehlende Blätter beim Ausschreibenden anzufordern. Doppelte Seiten sind auszusortieren und zu vernichten.

3.4 HINWEISE ZUR ANGEBOTSERARBEITUNG

Bei Angebotsabgabe ist darauf zu achten, dass sämtliche, im Original -LV abgefragten und durch Punktfolgen gekennzeichneten Angaben (Fabrikate, Materialien, Ausführungen etc.) anzugeben sind.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, oder auf europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen oder internationale Normen Bezug genommen wird, wird auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer auf gleichwertige technische Spezifikationen Bezug genommen.

Alle Einzelheiten, die nach Meinung des Bieters nicht genügend klar und eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen, aber für die Kalkulation der Preise wichtig sind, müssen vor der Abgabe des Angebotes durch Rückfragen beim Auftraggeber geklärt werden.

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen eine qualitative Mindestanforderung dar. Sie sind für das Angebot verbindlich.

A329 LV A329_Innenputz

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

3.5 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN/ÄNDERUNGEN/FREIGABEN

Mit Auftragsvergabe werden dem AN die notwendigen Ausführungsunterlagen- 1-fach in Papierform sowie digital (PDF-Dateien oder auf Wunsch DWG-Format) bereit gestellt.

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom AG als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet bzw. freigegeben sind.

Dem Bieter überlassene Planunterlagen sind vor der Ausführung im Hinblick auf Maße und Detailangaben eigenverantwortlich zu prüfen. Auftretende Unstimmigkeiten oder Bedenken sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

3.6 BAUTECHNISCHE REGELN

Für die bautechnisch einzuhaltenden Regeln gelten gemäß VOB grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Ausführung in Kraft befindlichen Vorschriften. Bei Änderungen von Vorschriften im Planungs- und Ausführungszeitraum ist, sofern im LV keine Aussagen dazu getroffen sind, vor Ausführungsbeginn eine Regelung mit dem AG zu vereinbaren.

4. HINWEISE ZU TERMINEN UND ORGANISATION DER AUSFÜHRUNG

4.2 AUSFÜHRUNGSZEITRAUM/ TERMINPLÄNE

Die Ausführungstermine und Fristen (Leistungsbeginn, Zwischentermine, Leistungsende) der im vorliegenden Leistungsverzeichnis näher beschriebenen Arbeiten sind den weiteren Besondere Vertragsbedingungen (WBVB) zu entnehmen.

Innerhalb dieses Gesamt- Ausführungszeitraums sind gemäß Anlage zu den BVB **Bauphasen mit flexiblen Ausführungszeiträumen** definiert, die bei insgesamt kontinuierlicher (unterbrechungsfreier) Baudurchführung des Loses gemäß Aufforderung durch den AG zu leisten sind.

Der AN kann innerhalb der in den WBVB genannten Bauphasen mit definierten Ausführungszeiträumen seine Arbeitsabfolgen und Technologien gemäß seiner internen Planungen gestalten, solange vertragliche Zwischen- und Endtermine gehalten und andere Gewerke in ihrer Ausführung gemäß Bauzeiten - Ablaufplan nicht behindert werden.

Der Auftragnehmer hat sofort, jedoch spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung, einen Feinterminplan mit Kapazitätsuntersetzung, auf Grundlage der besonderen Vertragsbedingungen (Anfang und Ende der Gesamtausführung und für jede definierte Bauphase) und der Zwangspunkte zu anderen Gewerken zu erbringen. Der Auftragnehmer hat diesen bauphasenbezogenen Feinterminplan koordinierend mit dem Auftraggeber und der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

Anfangstermine für die gem. WBVB definierten Bauphasen bleiben dabei gem. der Flexibilitätsvereinbarungen zunächst noch offen.

Dieser abgestimmte Feinterminplan findet nach Bestätigung durch den AG Eingang in den Gesamt-Bauzeiten-Ablaufplan der Bauleitung und wird Vertragsbestandteil.

Die in den Besonderen Vertragsbedingungen WBVB aufgeführten Vertragstermine und die hierzu vom Auftragnehmer für die einzelnen Bauphasen einzureichenden Detailangaben werden anschließend in einen aktuellen Bauzeiten - Ablaufplan mit Bezug der Abhängigkeiten zu anderen Gewerken aufgenommen bzw. fortgeschrieben.

Es ist vorgesehen, einen monatlichen Index des Bauzeitenplanes für die am Bau tätigen AN auszugeben. In eben diesem Zyklus hat die fortschreibende Zuarbeit der AN zu erfolgen.

Für den AN ergeben sich aus diesen Festlegungen keine Ansprüche auf eine höhere Vergütung.

4.3 BAUABLAUF/ ARBEITSZEIT

Der Fertigstellungstermin/Termin der Nutzungsfreigabe für die Sporthalle ist dem beiliegendem Terminplan zu entnehmen.

Auf Grund des begrenzten Zeitraums für die Bauausführung und dem Arbeiten bei laufendem Schulbetrieb ist von vornherein mit erhöhtem Aufwand für die Sicherstellung des Eröffnungstermins zu rechnen.

Es besteht für den AN daher die Möglichkeit, die Arbeiten in zwei Tagesschichten (Gesamtarbeitszeit 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr) sowie an Samstagen zu organisieren.

Hierbei ist die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden in der Neufassung vom 25.01.2018, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6/2018 vom 08.02.2018 und Nr. 14/2018 vom 06.04.2018, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und BImSchV - Baumaschinenlärm-Verordnung sowie das Bundesimmissionsschutzgesetz einzuhalten (Schutz gegen Lärm).

Die Mehraufwendungen und Lohnzulagen für 2-Schicht-Betrieb und/oder Samstagsarbeit, die auf Grund des vorgegeben Terminplanes und der Kapazität der Baustellenlogistik notwendig werden, sind vom AN von vornherein in die angebotenen Preise einzukalkulieren.

Darüber hinaus kann der AG 6 Samstage Baustelleneinsatz für dieses Los fordern sofern erkennbar wird,

A329	LV	A329_Innenputz
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>dass der Fertigstellungstermin oder vertraglich vereinbarte Zwischentermine nicht gehalten werden können, dies ist vom AN von vornherein in alle EP einzukalkulieren. Es erfolgt hierfür keine gesonderte Vergütung.</p>		
<p>4.4 MITWIRKUNGSPFLICHTEN</p>		
<p>Es ist zu beachten, dass in jeder Bauphase zeitgleich mehrere Auftragnehmer auf der Baustelle tätig sind und dass ein abschnittsweises Arbeiten sowie technologische Pausen in Abhängigkeit vom Baufortschritt erforderlich sein können. Bedenken zur vorgesehenen Ausführung, mangelhafte Vorleistungen oder Behinderungen sind vom Auftragnehmer rechtzeitig anzuzeigen. Dem AG ist, mit dem Vorlauf, eine angemessene Frist zur Ausräumung der gegebenenfalls hindernden Gründe, vor dem geplanten Ausführungsbeginn der Teilleistung des AN, einzuräumen.</p>		
<p>4.5 FACHBAULEITER/BAUTAGEBUCH/KAPAZITÄTS- UND EINSATZPLANUNG</p>		
<p>Der Auftragnehmer übernimmt für die Dauer seiner Leistungserbringung die Bauleitung gemäß § 56 SächsBO für sein Gewerk. Der Auftragnehmer hat unmittelbar nach Beauftragung einen Fachbauleiter schriftlich zu benennen, der als Entscheidungsbefugter eingesetzt wird. Dieser hat, wenn Arbeiten des Auftragnehmers ausgeführt werden, vor Ort anwesend und der deutschen Sprache mächtig zu sein. Er hat die auszuführenden Arbeiten vorzubereiten und anzuweisen und alle erforderlichen Belehrungen zum Arbeitsschutz nachweislich vor Beginn der Arbeiten durchzuführen und darüber protokollarisch Nachweis zu führen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen, und dieses wöchentlich der örtlichen Bauleitung vorzulegen und durch diese abzeichnen zu lassen. Die bestätigten Bautagebuchblätter werden spätestens mit der Schlussrechnung vom AN an den AG nochmals vollständig im Ordner mit entsprechend beschrifteten Rücken (BV, Gewerk, AN und Bautagebuch) übergeben. Das Bautagebuch des AN hat für jeden Arbeitstag mindestens folgende Angaben zu enthalten: - Arbeitskräfteanzahl - geleistete Arbeit - Maschinen- und Geräteeinsatz - Baustellenverhältnisse und Wetter (Temp. min / max, Niederschlag, Wind, ggf. Eis- und Schneeverhältnisse) - besondere Vorkommnisse Weiterhin ist der Auftragnehmer verpflichtet, vor den wöchentlich stattfindenden Bauberatungen die Kapazitäts- und Einsatzplanung seiner Arbeitskräfte, Maschinen und Materialien für die kommende Woche und ggf. auch darüber hinaus, der Bauleitung zur Koordinierung des Baustellenbetriebes zu übergeben. Dazu gehört auch die Angabe der damit verbundene Inanspruchnahme von BE-Flächen und anderen Elementen der Baustelleneinrichtungen. Ziel ist es, zu jeder Bauberatung die Baustellenlogistik für die kommende Woche mit allen am Bau Beteiligten abzustimmen und zu koordinieren. Daher kann es zu Änderungsanforderungen an die Kapazitäts und Einsatzplanung des AN kommen, die vom AN entsprechend umzusetzen sind.</p>		
<p>4.6 BAUBERATUNGEN</p>		
<p>Wöchentlich findet eine turnusmäßige Bauberatung zu einem Fixtermin statt. Zur fachlichen und terminlichen Koordinierung aller am Bau Beteiligten ist grundsätzlich die Teilnahme des Fachbauleiters oder eines anderen kompetenten und entscheidungsbefugten Vertreters des AN an dieser Beratung erforderlich und verpflichtend. Teilnahme an den wöchentlichen Bauberatungen ist verpflichtend In bestimmten Situationen, kann es erforderlich sein, zusätzliche Beratungen über die turnusmäßigen Bauberatung hinaus - ggf. auch im kleineren Kreis- einzuberufen, auch dort ist die Teilnahme der betreffenden AN verpflichtend. Die Nichtteilnahme eines kompetenten und entscheidungsbefugten Vertreters des AN an den turnusmäßigen Bauberatungen stellt eine Baubehinderung gem. §5 VOB Teil B dar und wird entsprechend geahndet.</p>		
<p>4.7 FIRMENANGEHÖRIGE</p>		
<p>Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass seine auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer sich jederzeit als Firmenangehörige ausweisen können. Der Auftraggeber behält sich vor, durch seinen bevollmächtigten Vertreter Stichproben zur Einhaltung dieser Maßnahmen auf der Baustelle durchzuführen. SV-Nachweise der Beschäftigten sind auf der Baustelle in Kopie vorzuhalten.</p>		
<p>4.8 SCHUTZ EIGENER UND FREMDER LEISTUNGEN</p>		
<p>Alle Leistungen dürfen bei Witterungsverhältnissen, die sich nachteilig auf die Leistung oder die vorhandene Bausubstanz auswirken können, nur ausgeführt werden, wenn durch geeignete Maßnahmen Schäden ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere auch für den Schutz von Bauwerken und Rohbauten vor eindringendem Regen. Der AN ist zudem verpflichtet, für einen ausreichenden Oberflächenschutz während der Bauzeit zu sorgen und</p>		

A329 LV A329_Innenputz

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

diesen zur Abnahme nach Abstimmung mit dem AG zu beseitigen. Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen anderer Bauteile sowie zur Vermeidung der Gefährdung von Personen sind vom Auftragnehmer der Verkehrssitte entsprechende und zumutbare Vorkehrungen zu treffen (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen u. dgl.). Werkseitig angebrachte Schutzvorrichtungen vor Beschädigungen (z.B. Schutzfolien etc.) sind bis zur Gebäudefertigstellung zu belassen und erst auf Anordnung der Bauleitung zu entfernen und zu entsorgen. Das gilt entsprechend für Ersatzhandlungen, z.B. das Aushängen von Türen, als zwischenzeitliche Maßnahme. Gefahrenbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen.

Der sachgemäße Schutz anderer Gewerke im Arbeitsbereich des Auftragnehmers ist ebenfalls in geeigneter Form herzustellen, z. B. durch Abkleben der Flächen oder Schutz mit Weich-/ Hartfaserplatten, Abschirmung bei Schweißarbeiten u. dgl. Aufbau, Vorhaltung und das spätere Entfernen und fachgerechte Entsorgung dieser Mittel gehört zum Leistungsumfang des AN.

Schutz der Dachabdichtungen:

Sofern für die Montagearbeiten fertige Dächer begangen werden müssen, sind sie durch wirksame Abdeckungen (Bohlen, Schaltafeln, Bautenschutzmatte usw.) gegen Beschädigungen zu schützen. Hierfür anfallende Kosten werden nicht gesondert vergütet.

4.9 ABNAHME

Es wird ausdrücklich eine förmliche Abnahme nach VOB/B vereinbart.

Die Fristen hierzu regeln sich nach VOB/B § 12, Nr. 1 bzw. sind, ausgehend von Umfang und Vollständigkeit der zu übergebenden Nachweise, Unterlagen und Dokumentationen sowie vom Umfang evtl. bekannter oder absehbarer Mängel bei Anzeige der Fertigstellung der geschuldeten Leistung, gesondert zu vereinbaren. Eine Abnahme durch konkludentes Verhalten des Bauherrn gemäß VOB/B, § 12, Nr. 5, bspw. infolge Stillschweigens oder Nutzung wird ausgeschlossen.

5. HINWEISE ZU AUFMASS UND ABRECHNUNG

5.1. AUFMASSE

Gemäß VOB/B, §14, Nr. 2, hat die Feststellung des Leistungsstandes für die Abrechnung nach Möglichkeit in Form eines gemeinsamen Aufmaßes zu erfolgen. Hierzu hat der AN rechtzeitig Terminvereinbarungen mit der örtlichen Bauüberwachung des Bauherrn zu treffen.

Sollte ein gemeinsames Aufmaß nicht möglich sein, ist der Bauleitung **vor Rechnungsstellung** ein prüffähiges Aufmaß zu übergeben.

Die Bauleitung erhält in diesem Fall eine Frist von 14 Kalendertagen zur Aufmaßprüfung.

Die Rechnung ist erst nach erfolgter gemeinsamer (AG+AN) Aufmaßprüfung zu stellen.

Die Prüffrist für die Rechnung beginnt in jedem Fall erst nach Abschluss der gemeinsamen Aufmaßprüfung.

Anforderungen an ein prüffähiges Aufmaß:

Als prüffähiges Aufmaß ist ein unter Berücksichtigung der Struktur und Positionsnummern des Auftrag LV **positionsweise und kumuliert fortgeschriebenes** Aufmaß mit eindeutiger Darstellung der Maßgehalte in aussagefähigen und fortlaufend nummerierten und dabei LV-positionsbezogenen Aufmaßblättern bzw. Messurkunden erforderlich.

Allen Aufmaßblättern sind nummerierte und positionsbezogene Pläne oder Planausschnitte mit farbigen Eintragungen des entsprechenden Leistungszuwachses beizulegen.

Die Aufmaßblätter sind neben der fortlaufenden Nummerierung mit Angabe der Abschlagszahlung, in welcher sie erstellt wurden, zu versehen.

Jede Leistungsposition ist auf einem separatem Aufmaßblatt kumulierend aufzuführen.

In Aufmaßzusammenstellungen sind dann weiterhin die Mengen unter Verweis auf die Nr. der AR/ der SR und unter eindeutigem Bezug / Angabe der Aufmaßblätter kumuliert zusammenzufassen. Dabei sind die positionsweisen Ausgangswerte aus vorangegangenen Rechnungen anzugeben und die Mengenzuwächse der aktuellen Abrechnung zur Ermittlung der neuen Gesamtmenge in neuer Zeile hinzuzufügen.

Um die Menge der anfallenden Aufmaßunterlagen zu reduzieren, sind Einzelaufmäße und die entsprechenden Aufmaßskizzen nur mit dem Aufmaß / mit der Rechnung mitzuliefern für die diese erstmals erstellt wurden.

Lediglich die kumuliert fortzuschreibenden Aufmaßzusammenstellungen sind bei jedem Aufmaß / bei jeder Rechnung entsprechend aktualisiert beizulegen.

Sollte ein Aufmaß diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird es von der Bauüberwachung zurückgewiesen.

Die Prüf- und Zahlungsfristen verlängern sich entsprechend.

A329 LV A329_Innenputz

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

II. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ATV **(Angaben nach VOB/C – DIN 18 299)**

1. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

- 1.1 LAGE, UMGEBUNGSBEDINGUNGEN, ZUFAHRT
- 1.2 BESONDERE BELASTUNGEN AUS IMMISSIONEN UND BETRIEBLICHEN BEDINGUNGEN
- 1.3 ART UND LAGE DER BAULICHEN ANLAGEN
- 1.4 VERKEHRSVERHÄLTNISSE, VERKEHRSBESCHRÄNKUNGEN AUF DER BAUSTELLE
- 1.5 FÜR DEN VERKEHR FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- 1.6 TRANSPORTEINRICHTUNGEN, -WEGE UND MONTAGE-ÖFFNUNGEN
- 1.7 VORHANDENE ANSCHLÜSSE FÜR WASSER, ENERGIE UND ABWASSER
- 1.8 ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG ÜBERLASSENE FLÄCHEN UND RÄUME
- 1.9. BAUGRUND- UND BODENVERHÄLTNISSE
- 1.10 GRUNDWASSER UND HYDROLOGISCHE VERHÄLTNISSE
- 1.11 BESONDERE UMWELTRECHTLICHE VORSCHRIFTEN
- 1.12 VORGABEN FÜR DIE ENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON RESTMATERIAL, ABWASSER UND ABFALL
- 1.13 SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZZEITEN AUFGRUND VON BELANGEN DES UMWELTSCHUTZES
- 1.14 ANGABEN ZUM SCHUTZ VON VEGETATION, VERKEHRSFLÄCHEN UND BAUWERKEN
- 1.15 ANGABEN ZUR REGELUNG UND SICHERUNG DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS
- 1.16 VORHANDENE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
- 1.17 BESONDERE MASSNAHMEN GEMÄSS BAUSTELLENVERORDNUNG
- 1.18 BESONDERE ANFORDERUNGEN AUFGRUND VORHANDENER DIENSTBARKEITEN, NIESSBRAUCH UND NUTZUNGSRECHTE
- 1.19 VORHANDENE SCHADSTOFFBELASTUNGEN UND KONTAMINIERUNGEN
- 1.20 VOM AUFTRAGGEBER VERANLASSTE VORARBEITEN
- 1.21 ARBEITEN ANDERER UNTENEHMER AUF DER BAUSTELLE

2. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

- 2.1 VORGESEHENE ARBEITSABSCHNITTE; ARBEITSUNTERBRECHUNGEN UND ARBEITSBESCHRÄNKUNGEN
- 2.2 BESONDERE ERSCHWERNISSE WÄHREND DER AUSFÜHRUNG
- 2.3 VORGABEN LAUT SIGE-PLAN UND BAUSTELLENVERORDNUNG
- 2.4 LEISTUNGEN ZUR UNFALLVERHÜTUNG FÜR MITARBEITER ANDERER UNTERNEHMEN
- 2.5 BESONDERE ANFORDERUNGEN FÜR ARBEITEN IN KONTAMINIERTEN BEREICHEN
- 2.6 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DIE BAUSTELLEINRICHTUNG
- 2.7 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DAS AUF- UND ABBAUEN SOWIE VORHALTEN VON GERÜSTEN
- 2.8 MITBENUTZUNG FREMDER GERÜSTE, HEBEZEUGE UND EINRICHTUNGEN
- 2.9 VORHALTUNG EIGENER GERÜSTE, HEBEZEUGE UND EINRICHTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER
- 2.10 VERWENDUNG VON WIEDERAUFBEREITETEN (RECYCLING-) STOFFEN
- 2.11 ANFORDERUNGEN AN WIEDERAUFBEREITETE (RECYCLING-) STOFFE UND AN NICHT GENORMTE STOFFE UND BAUTEILE
- 2.12 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN ART, GÜTE UND UMWELTVERTRÄGLICHKEIT VON STOFFEN UND BAUTEILEN
- 2.13 ERFORDERLICHE EIGNUNGS- UND GÜTENACHWEISE
- 2.14 ANGABEN ZU AUF DER BAUSTELLE GEWONNENEN STOFFEN
- 2.15 AUS DEM BEREICH DES AG ZU ENTSORGENDE BÖDEN, STOFFE UND BAUTEILE
- 2.16 VOM AG ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE STOFFE UND BAUTEILE
- 2.17 VOM AG ÜBERNOMMENE LEISTUNGEN UND TRANSPORTE
- 2.18 LEISTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER
- 2.19 MITWIRKUNG BEI INBETRIEBNAHMEN
- 2.20 BENUTZUNG VON TEILLEISTUNGEN VOR DER ABNAHME
- 2.21 ANGABEN ZU WARTUNGSLEISTUNGEN UND WARTUNGSVERTRÄGEN
- 2.22 ABRECHNUNG NACH BESTIMMTEN ZEICHNUNGEN ODER TABELLEN

A329	LV	A329_Innenputz
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
1. ANGABEN ZUR BAUSTELLE		
1.1 LAGE, UMGEBUNGSBEDINGUNGEN, ZUFAHRT		
<p>Das Schulgrundstück liegt in einem Wohngebiet, dass durch großbürgerliche Stadtvillen der Gründerzeit mit Vorgärten und Einfriedung sowie großen Bäume geprägt ist (Denkmalschutzgebiet Plauen). Vor dem Krieg befand sich auf dem Grundstück eine Gärtnerei.</p> <p>Nördlich des Grundstücks schließt sich eine kleine Parkanlage mit Spielplatz direkt an das Grundstück. Das Gelände auf dem Grundstück ist leicht hangig.</p> <p>Das Grundstück spannt sich von Ost nach West zwischen Bernhardstraße und Kaitzer Straße und ist von beiden Straßen erschlossen. Der Hauptzugang zur Schule erfolgt von der Bernhardstraße.</p> <p>Die Zufahrt der Baustelle erfolgt über die Kaitzer Straße. Die entsprechenden logistischen und technologischen Anforderungen hat der Bieter in seiner Kalkulation zu berücksichtigen.</p>		
1.2 BESONDERE BELASTUNGEN AUS IMMISSIONEN UND BETRIEBLICHEN BEDINGUNGEN		
sind nicht bekannt.		
1.3 ART UND LAGE DER BAULICHEN ANLAGEN / BESTANDS-SPORTHALLE		
<p>Für die Baumaßnahme wurde am 02.03.2023 unter dem Aktenzeichen 63/S/BG/05154/22 eine Baugenehmigung erteilt.</p> <p>Gemarkung: Dresden-Plauen</p> <p>Flurstück: 583, 589, 590/1, 590/2, 591, 592</p>		
GEBÄUDE / 1-FELD-SPORTHALLE		
Gesamtmaße:		
- Halle Außenmaß ca. 25,00 x 12,50 m		
- Sozialtrakt Außenmaß ca. 30,50 x 9,50 bzw. 12,30 m		
- Keller/Teilunterkellerung Außenmaß ca. 30,50 x 4,20 m		
BGF: ca. 726 m ²		
NUF: ca. 423 m ²		
BRI: ca. 3.708 m ³		
Gebäudetiefe unter OKG (UKBP): ca. - 2,60 m		
Gebäudehöhe über OKG (Attika): Sozialtrakt ca. 3,66 m, Halle ca. 7,39 m		
Geschosszahl: 2 (UG und EG)		
Höhenlage Fertiggelände Baufeld Sporthalle : ca. 138,49 -138,83 m NHN		
Bei der zu sanierenden 1-Feld-Sporthalle handelt es sich um ein Denkmal!		
Gründung:	Bestand unverändert: Streifenfundamente (Funktionstrakt), abgetreppte Köcherföcher >2,30 m Tiefe; Bohrpfahlwand vor Fundamentbereich TO1	
Außenwände:	Bestand: Giebel FT-Stb, Leichtb.-Pl. F60-A+M, Stb-FT-Wände F30, Stb-FT-Stützen/Träger F30 Bestand bzw. Ergänzung: Betonrahmenelemente der Sporthallenfassade zur Aufnahme von Glasbausteinen die Außenwände erhalten eine minimierte Fassadendämmung; die Betonstützen und Betonrahmen (Glasbausteine) verbleiben ungedämmt	
Innenwände:	tragende Wände in Stahlbeton (Bestand) bzw. Mauerwerksergänzung, Mauerwerkswände z.T. mit Glasbaustein-Oberlichtern (Erhalt! Denkmal!) Ergänzung durch nichttragende Trockenbauwände	
Innentüren:	im Wesentlichen Erhalt und Sanierung bestehender Holzwerkstofftüren, T30-Tür zum Batterieraum im KG neu, Tür zum KG in Holzwerkstoff neu	
Decken/Böden:	Halle: vorh. Unterbeton, darauf Abdichtung, Sportfußboden Bestand, Parkett Sozialtrakt: im nicht unterkellerten Bereich: Bodenplatte/Unterbeton, Flächenabdichtung, Gussasphaltestrich z.T. auf Wärmedämmung, Belag (Linoleum sowie z.T. vorh. Terrazzofliesen, Fliesen) im unterkellerten Bereich: Ackermanndecke (Betonrippendecke mit Füllziegeln), Gussasphaltestrich, Belag (Linoleum, Fliesen) teilweise Abhangdecken aus Gipskarton, z. T. direkte Bekleidung der Decke mit Akustikplatten (Flur);	

A329	LV	A329_Innenputz
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>in der Halle Abhangdecke aus Holzwerkstoffplatten mit Füllfolienabdichtung und Dämmung zum Kaldach-Zwischenraum</p> <p>Dächer: Sozialtrakt: Bestand: Ackermanndecke (Betonrippendecke mit Füllziegeln), Schlackebeton/Gefällebeton, Neu: Dämmung, Abdichtung Bitumenschweißbahn Halle: Bestand: Stahlträger-Konstruktion mit weitspannenden Dachkassettentplatten aus Beton, Neu: Dämmung, Abdichtung Bitumenschweißbahn</p> <p>Einbauten: Prallwand nur an Giebelwänden, Sportgeräte</p> <p>Lüftung: Zuluft über Fenster Abluft über dezentrales Lüftungssystem in den Geräteräumen</p>		
<p>1.4 VERKEHRSVERHÄLTNISSE, VERKEHRBESCHRÄNKUNGEN AUF DER BAUSTELLE</p>		
<p>Die Verkehrs- und Lagerflächen im Bereich der zentralen Baustelleneinrichtung werden durch das Los Baustelleneinrichtung mit einer Schottertragschicht in der Mindeststärke von ca. 30 cm für Lagerflächen und einer Asphalttschicht für Baustraßen befestigt. Das Grundstück ist vollständig umfriedet. Der Baubereich ist gegenüber dem genutzten Schulbereich durch Bauzäune abgetrennt.</p>		
<p>Das Befahren der Baustelle ist nur für baustellenrelevante Anlieferungen bzw. Transporte gestattet. Der AN prüft dabei eigenverantwortlich vorab die Möglichkeiten für seine Anlieferung, insbesondere bezüglich vorhandener Lager- und Stellflächen, Wenderadien sowie möglicher Radlasten. Dabei ist zu beachten, dass sich unter den Baustraßen und Stellflächen bereits eingebaute Medien befinden (Schächte, Grundleitungen, Füllkörperrigolen und andere Versickerungsanlagen). Die möglichen Befahrbarkeiten dieser Flächen sind im BE-Plan vermerkt. Beschädigungen unterirdischer Einbauten oder Baustraßen, die aus der Nichtachtung dieser Vorgaben resultieren, gehen zu Lasten des Verursachers.</p>		
<p>Die Baustellenzufahrt über die Kaitzer Str. zum Baufeld wird zwecks Höhensprung von ca. 1 m angebösch.</p>		
<p>1.5 FÜR DEN VERKEHR FREIZUHALTENDE FLÄCHEN</p>		
<p>Auf den Baufeldern gibt es keine Parkmöglichkeiten. Haltemöglichkeiten zum Be- und Entladen sind vorhanden. Dabei ist darauf zu achten, dass Baustraßen möglichst für den Baustellenverkehr auch während der Entladearbeiten freizuhalten sind. Weiterhin ist sicher zu stellen, dass für die Entgegennahme und Verteilung von Anlieferungen ausreichend und qualifiziertes Personal und geeignetes Gerät zur Verfügung steht. Durch die örtliche Bauüberwachung oder andere Vertreter des Bauherrn werden keine Anlieferungen entgegengenommen bzw. koordiniert! Mehraufwendungen aus Behinderungen des Baustellenbetriebs, die aus diesbezüglichen Versäumnissen bzw. aus der Missachtung dieser Regelungen erwachsen, gehen zu Lasten des Verursachers. Sämtliche umliegenden Straßen sowie die Zuwegung zum Schulgebäude sowie der Bestandsturnhalle sind während der gesamten Baumaßnahme freizuhalten.</p>		
<p>1.6 TRANSPORTEINRICHTUNGEN, -WEGE UND MONTAGEÖFFNUNGEN</p>		
<p>Für Montagen oder Entladungen steht auf der Baustelle kein bauseitiger Kran zur Verfügung. Im Falle des Aufstellens von eigenen Fördergeräten, Aufzügen und Kränen bzw. sonstigen Hebezeugen ist zu beachten, dass nur Geräte mit Sanftanlauf zur Ausführung kommen dürfen.</p>		
<p>Innerhalb des Gebäudes steht als Transportweg 1 Treppenhaus (Laufbreite ca. 1,00m) und die daran anschließenden Flure zur Verfügung. Das Anlegen von Montage- bzw. Einbringöffnungen im Rahmen der Baustelleneinrichtung ist nicht vorgesehen. Konkrete Festlegungen welche Öffnungen als Transportwege durch den AN genutzt werden können, erfolgen in Abstimmung zwischen örtlichen Bauleitung des Bauherrn und dem AN. Die Anordnung eigener Anlagen (bspw. Schrägaufzug, Kran) steht dem AN frei, wobei auch dies grundsätzlich in Abstimmung mit der Bauüberwachung und den anderen am Bau beteiligten Unternehmen unter Beachtung der Möglichkeiten der BE erfolgt. Kranstellplätze sind von der BÜ genehmigen zu lassen und vom AN eigenverantwortlich zu ertüchtigen.</p>		

A329 LV A329_Innenputz

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

1.7 VORHANDENE ANSCHLÜSSE FÜR WASSER, ENERGIE UND ABWASSER

Das Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der nicht vom AG gestellten Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen ist, sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Innerhalb der zentralen Baustelleneinrichtung werden durch den AG für alle Gewerke zur Verfügung gestellt:
Das Grundstück ist medientechnisch voll erschlossen

Baustrom:

Durch das Los G01 "Baustrom" werden mit Beginn der Baumaßnahme Baustromanlagen installiert, Zug um Zug erweitert bzw. wieder rückgebaut und bis zum Bauende gem. Erfordernis vorgehalten wie folgt:

Baustrom-Anschlusschränke je 1x

- im Bereich der BE-Fläche
- im Foyer EG und
- im UG

Anschlusswerte je Schrank:

- 1 St. CEE-Steckdosen 5/32 A 400 V/6 mit Leitungsschutzschalter 3/32 A -C-
- 2 St. CEE-Steckdosen 5/16 A 400 V/6 mit je 1 Leitungsschutzschalter 3/16 A -C-
- 1 St. FISchutzschalter, 4polig 40A/30 mA
- 5 St. Schutzkontaktsteckdosen 2/16A 230 V mit je 1 Leitungsschutzschalter 1/16A -C-

Die Umlegung des Verbrauches erfolgt über eine Pauschale mit der SR des AN gem. den Besonderen Vertragsbedingungen des AG.

Für Verlängerungen und Verteilungen von den o. g. Baustrom-Entnahmeorten zu den jeweiligen Arbeitsstätten hat der AN selbst Sorge zu tragen.

Die Innenbeleuchtung (Baubeleuchtung), im Sinne der Sicherheitsbeleuchtung für die Verkehrswege in Treppenhaus und Fluren, erfolgt ebenfalls durch das Los "Baustrom".

Die weitere Verteilung zur Beleuchtung und Erschließung der eigenen Arbeitsplätze obliegt dem AN.

Bauwasser und Abwasser:

Durch das Los "Baustelleneinrichtung" werden Bauwasseranschlüsse als Entnahmeschränke mit je mindestens 3 Anschlüssen an folgenden Orten zur Verfügung gestellt:

- im Bereich der BE-Fläche

Die Umlegung des Verbrauches erfolgt über eine Pauschale mit der SR des AN gem. den Besonderen Vertragsbedingungen des AG.

Für Verlängerungen und Verteilungen von den o.g. Bauwasser-Entnahmeorten zu den jeweiligen Arbeitsstätten hat der AN selbst Sorge zu tragen.

Ein Anschluss an die Abwasserentsorgung im Zuge der BE erfolgt lediglich über die Sanitärcontainer des Loses A301 "Baustelleneinrichtung", welche sich am nord-östlichen Ende des Baufeldes Sporthalle befinden.

Regenwasser der Dächer wird bereits während der Bauzeit komplett auf dem Grundstück versickert.

Während des Baustellenbetriebs muss ausgeschlossen werden, dass anfallendes Schmutzwasser über die Schächte in die Anlagen zur Versickerung des Niederschlagswassers gelangt. Ferner ist darauf zu achten, dass mit dem Schmutzwasser keine zement- bzw. bindemittelhaltigen Schlämme in die Anlagen zur Schmutzwasserentsorgung eingeleitet werden.

Es ist grundsätzlich auf einen sparsamen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Medien zu achten.

1.8 ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG ÜBERLASSENE FLÄCHEN UND RÄUME

Die als Baustelleneinrichtungsfläche nutzbaren Bereiche des Baufelds sind im BE - Plan gekennzeichnet.

Es handelt sich um Baustraßen, Abstellflächen für Container, Silos, Lagerflächen für Baumaterial und Stellflächen für ADK oder TDK. Diese Flächen sind beschränkt.

Für die Leistungserbringung können vom AN Flächen der zentralen Baustelleneinrichtung im Außenbereich genutzt werden. Nähere Informationen gehen hierzu aus dem Baustelleneinrichtungsplan hervor.

Die Einrichtung der Baustelle ist so vorzunehmen, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen der Baumaßnahme rechtzeitig und ohne Behinderung verlegt werden können.

Das Einrichten von überlassenen Flächen und Räumen ist vorab mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen.

Die Anmietung und Nutzung weiterer Flächen und Räume in der Umgebung der Baustelle liegt im Ermessen des AN. Eine besondere Vergütung bzw. Erstattung der dabei anfallenden Kosten erfolgt nicht.

A329	LV	A329_Innenputz
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>AG seitig - durch das Los "Baustelleneinrichtung" werden Sanitärcontainer für Männer und Frauen auf dem Baufeld der Schule eingerichtet.</p> <p>Containerstellplätze sind vom AN vor Aufbau rechtzeitig von der Bauüberwachung (BÜ) des AG genehmigen zu lassen.</p> <p>Der Aufbau von gewerkeeigenen Magazin- oder Tagesunterkuntscontainern ist nur beschränkt möglich und wird von der BÜ daher gewerkespezifisch geprüft und genehmigt bzw. abgelehnt.</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf Containerstellflächen, wenn Belange der BE bzw. berechnete Belange anderer Gewerke dadurch eingeschränkt werden.</p> <p>Es sind nur stapelbare Aufenthalts- und Lagercontainer mit standardisierten Abmessungen zu verwenden. Deren Nutzung als Unterkontscontainer (Übernachtungen) ist verboten.</p> <p>Auf Grund der Platzeinschränkungen kann es notwendig sein, dass mehrere Gewerke Ihre Container übereinanderstapeln müssen, die Absprache erfolgt unter den AN, die Endgenehmigung durch die BÜ.</p> <p>Die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen unter Beachtung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften sind von den AN für alle Stapellagen auf eigene Kosten zu berücksichtigen, ebenso die Anschlüsse ELT.</p> <p>Ort und Zeitpunkt der Aufstellung auftragnehmerseitiger Container sind rechtzeitig mit der Objektüberwachung des Bauherrn abzustimmen. Ein kontinuierlicher Abbau bei sinkendem Bedarf gegen Auftragsende ist vorzusehen, um Platz für Nachfolgegwerke zu schaffen. Weiterhin ist bei Bedarf das Umsetzen der Container für Rückbaumaßnahmen anderer Unternehmer zu ermöglichen und mit der Vergütung für die auftragnehmerseitige Baustelleneinrichtung bzw. deren Vorhaltung abgegolten.</p> <p>Sollten im Zuge des Baufortschrittes weitere Lagerflächen innerhalb des Gebäudes benötigt werden, ist dies beim Bauherrn zu beantragen und mit der örtlichen Bauüberwachung des Bauherrn abzustimmen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Die Lagerung von Materialien erfolgt auf Gefahr des Auftragnehmers.</p> <p>Die Sicherheit und der Verschluss dieser Lagerbereiche ist daher auch Sache des AN. Alle damit verbundenen Aufwendungen sind mit der Vergütung für die auftragnehmerseitige Baustelleneinrichtung abgegolten. Die Einrichtung von Aufenthaltsräumen im Gebäude ist ausgeschlossen.</p> <p>Für Lagerzwecke zugewiesenen Bereiche sind bei Bedarf auf Anforderung innerhalb der hierfür von der örtlichen Baulüberwachung gesetzten Frist zu räumen. Der Bauüberwachung ist jederzeit der Zugang zu den in Anspruch genommenen Bereichen zu gewähren. Zu diesem Zweck ist der Bauüberwachung leihweise ein Schlüssel mit Anhänger (Name des AN) zu übergeben.</p> <p>Vom AN eingebaute Bautüren sind vorab von der BÜ genehmigen zu lassen und mit einer deutlich lesbaren Beschriftung (Firmenanschrift und Mobilfunknummer des Verantwortlichen) zu versehen.</p> <p>Unberechtigt eingebaute Bautüren werden durch die BÜ des AG kostenpflichtig nach dem Verursacherprinzip wieder entfernt, wenn der AN nicht vor Ort ist und der weitere Bauablauf einen Ausbau erforderlich macht.</p> <p>Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind unverzüglich zu entfernen.</p> <p>Über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung, oder von wesentlichen Teilen derselben, ist der AG vorab zu informieren.</p> <p>Unberechtigt in Anspruch genommene BE-Flächen sind durch den AN unverzüglich wieder zu beräumen.</p> <p>Nach Abschluss der Arbeiten sind alle sichtbaren Bauteile von Verschmutzungen, die vom Auftraggeber verursacht wurden, kostenlos zu reinigen. Entsprechende Vorbeugemaßnahmen sind in die Preise einzurechnen.</p> <p>1.9. BAUGRUND- UND BODENVERHÄLTNISSE</p> <p>Gemäß dem vorliegenden Baugrundgutachten, ist folgende Baugrundsichtung auf dem Baufeld erkundet worden:</p> <p>OU : Oberboden: ca. 0,05 - 0,50 m</p> <p>A: Auffüllung ca. 0,00 - 0,30 m, Auffüllung, Sand feinkiesig</p> <p>A: Auffüllung ca. 0,30 - 1,00 m, Auffüllung, Sand feinkiesig, Ziegelbruch, Betonbruch, Steinzeug, Sandstein</p> <p>Der Aushub der Schichten ist zum Wiedereinbau z.T. nicht geeignet.</p> <p>1.10 GRUNDWASSER UND HYDROLOGISCHE VERHÄLTNISSE</p> <p>Basierend auf den Angaben des LfULG für das Jahr 2016 ist im Untersuchungsgebiet von einem mittleren Grundwasserstand zw. 115 und 117 m NHN auszugehen.</p> <p>Demnach kann als minimaler Grundwasserflurabstand ein Wert von 22 m angenommen werden. Unter Einbeziehung einer maximalen Abweichung vom mittleren Grundwasserstand von 2 m ergibt sich ein minimal anzunehmender Grundwasserflurabstand von 20 m.</p> <p>Die auf dem Baufeld vorhandenen Bäume und Sträucher sollen erhalten werden. Im Zuge der Baustelleneinrichtung werden die Gehölze geschützt.</p> <p>Diese Schutzmaßnahmen dürfen erst zum Ende der Baustellen abschnittsweise entfernt werden.</p>		

A329 LV A329_Innenputz

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

1.11 BESONDERE UMWELTRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Im Zuge der Baumaßnahme sind Ersatzquartiere für ansässige Vögel und Fledermäuse herzustellen. Das Baufeld umfasst Vegetationsbestand. Alle Gehölze auf der Baustelle sind zu schützen. Bei Schäden an Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen ist der AN, soweit er den Schaden zu vertreten hat, zur Folgebeseitigung verpflichtet.

Im Kronentraufbereich des vorhandenen Großbaumbestandes ist besonders auf den Erhalt und die Nichtbeschädigung von Wurzeln zu achten. Arbeitsgänge in diesem Bereich sind manuell durchzuführen.

Besonders zu erwähnen ist hier die nahe am Nord-Giebel stehende Eiche.

Hier ist von beengten Verhältnissen für den Bereich der Fasadensanierung auszugehen (Gerüstbreite minmiert). Arbeiten im Sockelbereich der Fassade sind mit größter Vorsicht und unter Hinzuziehung der Freiflächenplaner auszuführen. Wurzeln dürfen nicht geschädigt werden (Handarbeit bzw. Saugbagger einplanen).

1.12 VORGABEN FÜR DIE ENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON RESTMATERIAL, ABWASSER UND ABFALL

Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind sortenrein in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu sortieren. Es gilt das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen § 50 KrW-/AbfG (Nachweispflichten). Demnach sind Abfälle einer Verwertung oder Wiederaufbereitung zuzuführen. Nur nicht verwertbare Abfälle sind zu beseitigen. Als Abfälle in diesem Sinne ist alles auf der Baustelle bzw. im Zuge der Leistungserbringung anfallende Restmaterial, wie Bauschutt, Aushub- und Abbruchmaterial, Verpackungsmaterial sowie Restmaterial, Materialverschnitt und im Rahmen des Baustellenbetriebs anfallender Müll einschließlich der ggf. hierin enthaltenen Beimengungen bzw. Verunreinigungen zu verstehen.

Erzeuger und Besitzer von Abfällen sind zur Verwertung verpflichtet, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Die Verwertung hat Vorrang vor deren Beseitigung und hat ordnungsgemäß und schadlos zu erfolgen (§§ 5, 10, 27 KrW-/AbfG vom 27. September 2004 (BGBl. I. S. 2705) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Dresden in den zurzeit gültigen Fassungen).

Für die Entsorgung der Abfälle, die im Verantwortungsbereich des AN anfallen, obliegt die

Entsorgungsverantwortung diesem. Die im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung entstehenden Kosten für Materialbewegungen (Aufnahme, Förderung, Laden und Transport) und für Entsorgungsnachweise oder anderweitige Unterlagen zur Abfallnachweisführung sowie Deponie- bzw. Verwertungsgebühren sind, soweit sie nicht separat ausgeschrieben sind, in die Einheitspreise einzurechnen.

Das anfallende Material ist vom Auftragnehmer zu entsorgen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist. Neben Mutterbodenabtrag, Bodenaushub- und Abbruchmaterial sind hierunter insbesondere Verpackungsmaterial sowie im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung anfallende Restmaterialien, Materialverschnitt und Abfälle zu verstehen. Der Nachweis über den Verbleib aller zu entsorgenden Stoffe ist auf Verlangen im Original vorzulegen. Zu Aufstellung und Umsetzung von Entsorgungskonzepten sind die Anforderungen des Informationsblattes der LH Dresden zur Entsorgung von Bauabfällen, welches dieser Ausschreibungsunterlage als Anlage in der Fassung vom Januar 2019 beiliegt, zu beachten.

Ebenso wird die Vorlage von Nachweisen über spezielle Zulassungen beauftragter Dritter sowie deren Bereitschaft zur Annahme der beauftragten Leistung (z. B. Transportunternehmen, Deponiebetreiber) verlangt.

Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll und Sonderabfall sowie Reststoffverwertung und örtlich festgelegte Maßnahmen für Recycling sind streng einzuhalten.

Untersuchungen zur Klassifizierung des zu entsorgenden Materials (Deklarationsanalysen nach LAGA Boden und SMUL) sind AG- Seitig erfolgt und nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Hinzugezogene Prüfstellen müssen den darin formulierten Anforderungen genügen.

Die Wahl von Entsorgungsunternehmen sowie der Deponien bzw. der Verwertungsstellen obliegt dabei allein dem AN. Alle daraus erwachsenden kalkulationsrelevanten Ansätze sind bei der Ermittlung der EP für Leistungspositionen, deren Umfang die Bewegung und Entsorgung bzw. Verwertung von Material umfasst, zu berücksichtigen.

Dies trifft insbesondere auf die Länge der Transportwege zwischen Baustelle und Entsorgungs- bzw. Verwertungsstelle zu.

Die Entsorgung von Abfällen umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften sowie die erforderlichen Maßnahmen des Aufnehmens bzw. Einsammelns, Bewegens (Fördern innerhalb der Baustelle, Transport außerhalb der Baustelle), Behandeln (ggf. Trennen) und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen. Die voraussichtlichen Förderweglängen innerhalb der Baustelle sind dem beigefügten Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Die Transportweglängen sind abhängig von der gewählten Deponie bzw. der Verwertungsstelle und liegen damit im Ermessens- bzw. Einflussbereich des AN. Im vorliegenden Leistungsverzeichnis erfolgen daher hierzu keine Vorgaben. Das Eingraben oder Verbrennen von Bauschutt, Rest- und Verpackungsmaterial sowie Abfall

A329	LV	A329_Innenputz
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>auf der Baustelle ist grundsätzlich untersagt. Temporäre Zwischenlagerungen dürfen den Baustellenbetrieb bzw. die Baustellenerschließung sowie andere Unternehmer, beteiligte Nachbarn und öffentlich zugängliche Bereiche nicht beeinträchtigen. Abfall im Sinne von Nr. 4.1.12 DIN 18 299 aus dem Bereich des Auftraggebers besteht aus Stoffen, die zur Durchführung der Arbeiten des Loses anfallen. Werden im Verlauf der Durchführung des Vorhabens umweltrelevante Sachverhalte festgestellt, ist das Amt für Umweltschutz, Sachgebiet Abfall/ Bodenschutz unverzüglich zu informieren. Von der Behörde wird dann der weitere Verfahrensweg festgelegt, der vom Bauherrn zu realisieren ist (§§10 II, 12 II Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. Nr. 9 vom 15. Juni 1999 S. 261) Weiterhin ist das Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" zu beachten.</p> <p>1.13 SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZZEITEN AUFGRUND VON BELANGEN DES UMWELTSCHUTZES Die Anforderungen der Naturschutzgesetze bzw. der Baumschutzverordnung der Stadt Dresden in Bezug auf Brutzeiten bei Baumfäll- und Rodungsarbeiten sind zu beachten. Zum jetzigen Zeitpunkt können besondere Maßnahmen zum Artenschutz nicht ausgeschlossen werden. Für Lärm- und Staubimmissionen gelten die Stadtordnung, das Merkblatt "Schutz vor Baulärm und Luftverschmutzung" der Landeshauptstadt Dresden. Grundsätzlich sind die Arbeiten so zu organisieren und auszuführen, dass die gesetzlichen Mindestvorschriften erfüllt werden und davon keine Gefahren oder vermeidbare Belästigungen entstehen (s. SächsBO §11, (1)). Der AN ist verpflichtet, die für die Baustelle und Umgebung maßgeblichen bzw. besonderen und evtl. über die nachfolgenden Immissionswerte mit den zuständigen Behörden abzustimmen und einzuhalten. Die Festlegungen sind vor Ausführungsbeginn zu treffen und dem Bauherrn bekanntzugeben. Gesetzesverstöße können zu Zwangsmaßnahmen bis zur Stilllegung der Baustelle führen. Im Übrigen ist die EGUmgebungslärmrichtlinie (EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) zu beachten. Während der Bauphase sind im Einwirkungsbereich der Baustelle folgende Lärmimmissionswerte auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm einzuhalten: Nähere Umgebung "vorwiegend Wohngebiet" tags: (07:00-20:00 Uhr) 55 dB (A) nachts: (20:00-07:00 Uhr) 40 dB (A)</p> <p>Bei der Durchführung der Baumaßnahme sind staubförmige Immissionen zu vermeiden und nicht vermeidbare Staubentwicklungen durch geeignete Maßnahmen wie Befeuchtung der Fahrwege, Fassadenabhängung durch Planen u. ä. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Verschmutzungen anliegender Straßen, Wege und Plätze durch Fahrzeuge oder Baumaschinen nach Verlassen der Baustelle sind zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen.</p> <p>Folgende Maßnahmen dienen der Lärm- und Schadstoffminimierung und sind zur Erfüllung von § 11 SächsBO als nicht gesondert vergütete Nebenleistungen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschalten der Motoren der zum Be- und Entladen wartenden Fahrzeuge, soweit betriebsbedingt möglich - Abschalten aller Baumaschinen in arbeitsfreien Zeiten, bei Arbeitsunterbrechungen und –umstellungen - Schallschutzeinhausung von stationären Säge- und Bohreinrichtungen oder anderer Trennverfahren, die im Freien aufgestellt wurden - Staubemissionen ist - besonders bei anhaltender Trockenheit und Wind - durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen, z.B. durch Abdeckung von Containern oder Baumaterial mit Planen, Befeuchten von Oberflächen und Einbaumaterial usw. - Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen. Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten. - Korrekte Einstellungen von Baustellenbeleuchtungen (z. B. an Hochbaukränen) zur Vermeidung unnötiger Lichtstreuung. <p>1.14 ANGABEN ZUM SCHUTZ VON VEGETATION, VERKEHRSFLÄCHEN UND BAUWERKEN Die aktuell geltenden Naturschutzverordnungen sind zu beachten. Auf dem Baufeld und in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich umfangreiche Bestände an schützenswerten Gehölzen. Die besonders zu schützenden Pflanzungen sind im Baustelleneinrichtungsplan angegeben. Bei Arbeiten in der Nähe von weiterhin auf dem Baugelände vorhandenen Bäumen, insbesondere bei Transport- und Rangierarbeiten mit Fahrzeugen und Geräten, ist besondere Vorsicht und Sorgfalt walten zu lassen.</p>		

A329	LV	A329_Innenputz
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Beschädigungen an Gehölsen bzw. deren Schutzvorrichtungen sind zu vermeiden. Erfolgte bzw. festgestellte Beschädigungen sind unverzüglich der Bauleitung zu melden. In jedem Fall sind die Grundsätze und Forderungen des Merkblattes Baumschutz der Landeshauptstadt Dresden in der aktuellen Fassung zu beachten.</p> <p>1.15 ANGABEN ZUR REGELUNG UND SICHERUNG DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS Der AN hat sich vor Ausführungsbeginn über die Anforderungen, in Abstimmung mit dem AG, beim Straßen- und Tiefbauamt (STA) für Verkehrsführungen im Bereich der öffentlichen Straßen zu informieren. Die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen für die Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraumes, sowie privater Flächen, die nicht zum Baugrundstück zählen obliegt dem Auftragnehmer. Es ist keine Lichtzeichenanlage zur Regelung der Baustellenzufahrt vorgesehen. Bei Einfahrt zur und Ausfahrt von der Baustelle ist auf den fließenden und ruhenden Verkehr auf der Kaitzer Straße zu achten und Rücksicht zu nehmen. ACHTUNG: Der Fussweg dient auch als Schulweg, dies ist bei Ein- und Ausfahrten in die Baustelle zu beachten. Im Bereich der Baustellenausfahrt ist diese mit einem entspr. Stoppschild zu Kennzeichnen. Die Zufahrt ist mit normalen LKW möglich. Auf dem Baugrundstück werden befestigte Baustraßen angelegt. Für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums sind Sondergenehmigungen durch den AN einzuholen. Die Kosten für Sondergenehmigungen trägt der AN. Für die Befahrung der Baustellenzufahrt wird durch das Gewerk Baustelleneinrichtung eine VAO beantragt.</p> <p>1.16 VORHANDENE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN Technische Angaben und Festlegungen, die Einfluss auf die Befahrbarkeit von Schächten und Leitungen nehmen, sind vor Leistungsbeginn mit der örtlichen Bauüberwachung des Bauherrn abzustimmen. Es ist zu gewährleisten, dass jederzeit eine Kontrolle der vorhandenen Schächte und Anlagen möglich ist. Hierzu ist es erforderlich, dass eventuell gelagertes Material oder aufgestellte Schuttcontainer auf Anordnung unverzüglich beräumt, umgelagert oder beiseite gestellt werden.</p> <p>1.17 BESONDERE MASSNAHMEN GEMÄSS BAUSTELLENVERORDNUNG Bei Arbeiten mit Schussapparaten gilt die DGUV (VGB 45). Die Arbeiten dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauüberwachung durchgeführt werden. Die Genehmigung soll schriftlich erteilt werden; sie ist auf bestimmte Bauteile, Räume und Zeiten zu beschränken. Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen, geputzten Wänden und Decken sind Leitungen zu orten. Für den Zeitraum der Baumaßnahme gilt der vom Koordinator für Sicherheit, Gesundheits- und Arbeitsschutz erarbeitete und vom Bauherrn bestätigte Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan. Die darin enthaltenen Hinweise und Maßnahmen sind für alle am Bau beteiligten Unternehmen, deren Mitarbeiter, NAN, Lieferanten, Gäste und ggf. mit Aufgaben zur internen Überwachung bzw. Qualitätssicherung betrauten Fachleute bindend. Im übrigen gelten für die aus den Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz für den AN erwachsenden Pflichten des AN die Bestimmungen des §5 der Baustellenverordnung (BaustellV). Alle auf der Baustelle für den AN und dessen NAN tätige Mitarbeiter sind vom AN vor Aufnahme der Tätigkeiten aktenkundig auf der Grundlage der Baustellenordnung, des SiGe-Planes und der einschlägigen Bestimmungen der Berufsgenossenschaften und sonstigen Versicherungsträger sowie der hierzu gültigen bzw. erlassenen weiterführenden gesetzlichen Bestimmungen und Durchführungsverordnungen über die allgemeinen und besonderen Belange der Baustellensicherheit sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu belehren.</p> <p>Auf der Baustelle und im Gebäude herrscht während der Ausführung von Bauarbeiten grundsätzlich Helmpflicht. Anderslautende Regelungen werden in Abhängigkeit von Baufortschritt und tatsächlicher Gefährdungslage nach Einschätzung des SiGe-Koordinators in Abstimmung mit der Bauüberwachung getroffen und den am Bau Beteiligten bekannt gegeben. Zuwiderhandlungen und Missachtung von Vorgaben des SiGe-Plans bzw. der Baustellenordnung sowie von Anweisungen des SiGe-Koordinators ziehen im Wiederholungsfall, bei gravierenden bzw. vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die einschlägigen Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auch ohne vorherige Ermahnung ein sofortiges Baustellenverbot für die betroffenen Mitarbeiter bzw. deren diesbezüglich verantwortliche Vorgesetzte des AN nach sich.</p> <p>Gefahrenbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauüberwachung abzustimmen.</p> <p>Alle erforderlichen Schutz- und Sicherheitseinrichtungen nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften sind, sofern diese der Sicherung der eigenen Arbeitsbereiche dienen, gemäß Punkt 4.1.4 der DIN 18 299 der VOB/C Nebenleistung ohne besondere Vergütung. Die Arbeitsplätze sind bei Bedarf gegen Absturz mit linienartig orientierten Absturzsicherungen gemäß DIN 4420 Teil1 bzw. bzw. DIN EN 12811-1 sowie entsprechend den</p>		

A329 LV A329_Innenputz

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

Bestimmungen der Bauberufsgenossenschaft zu sichern. Gleiches gilt auch für durch den AN genutzte Bereiche und Teile der öffentlichen Baustelleneinrichtung, insbesondere für Aufstiegsanlagen und Zugänge zu gestapelten Containern des AN. Deckendurchbrüche bzw. -vertiefungen sind mit betretbaren, gegen Verschieben und unerlaubtes Entfernen zu sichernde Abdeckungen zu versehen.

Werden die Anordnung, Vorhaltung und der Rückbau von Sicherungseinrichtungen über die Bauzeit des AN hinaus erforderlich und werden diese von anderen Unternehmern genutzt, ist dies an den betreffenden Stellen des LVs erwähnt und wird über entsprechende Leistungspositionen abgerechnet und vergütet.

Alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind in ausreichendem Umfang nach Wahl des AN unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen anzuordnen, für die Dauer der Notwendigkeit bzw. bis zur Anordnung endgültiger Schutz- und Sicherungsmaßnahmen vorzuhalten und nach Wegfall ihres Erfordernisses wieder zu entfernen. Die Vorhaltung in diesem Sinne umfasst alle Aufwendungen zur Gewährleistung der dauerhaften und sicheren Funktion für den Zeitraum des Erfordernisses. Dazu gehören neben eventuell anfallenden Kosten für Miete bzw. Abschreibung von eingesetztem Material, Hilfsmitteln und Gerät alle Aufwendungen für die regelmäßige Kontrolle, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reparaturen und der ggf. erforderliche Austausch bzw. Ersatz beschädigter, abhanden gekommener bzw. unbrauchbar gewordener Teile.

Alle Beschädigungen an den in- und außerhalb des Baufeldes bestehenden bauseitigen Schutz- und Sicherungsvorrichtungen sind unverzüglich der Bauleitung zu melden und auf Kosten des Verursachers zu beseitigen. Sollte zur Erfüllung der eigenen Leistung die Entfernung bauseits vorhandener Sicherheitseinrichtungen erforderlich sein, sind diese nach Abschluss bzw. bei Unterbrechung der Arbeiten unverzüglich wieder herzustellen. Bereiche, in denen Sicherheitseinrichtungen zeitweise und begründet entfernt wurden, sind entsprechend zu kennzeichnen und abzusperrern bzw. abzuschließen. Sollte einer diesbezüglichen Aufforderung nicht umgehend Folge geleistet werden, wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Zuwiderhandlungen bzw. Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen ohne weitere Aufforderung bauseits für Abhilfe zu Lasten des Verursachers gesorgt wird. Gleiches gilt für den Umgang mit bauseits vorhandenen Schutzabdeckungen für flächenfertige Bauteile und Installationen sowie mit Raum- und Fassadenabschlüssen.

Während der Bauarbeiten ist der Brandschutz zu gewährleisten.

Zur Vermeidung von Brandentstehungen durch Baumaßnahmen (z. B. Schweißen, Schleifen, Schneiden, Löten usw.) sind die einschlägigen Sicherheitsregeln und Unfallverhütungsvorschriften konsequent einzuhalten. Der AN holt eigenverantwortlich die notwendigen **Schweißerlaubnis** ein.

In die Einheitspreise sind brandschutztechnische Maßnahmen beim Schweißen, Brenn- und Trennschneiden, einschl. der evt. notwendigen Nachtwache oder Brandwachen einzukalkulieren, sofern diese für die eigenen Leistungen des Auftragnehmers zutreffend sind.

Die Prüf Fristen für elektrische Geräte sowie der für deren Betrieb erforderliche Kabel, Verteiler, Verbindungen und Anschlüsse sind zu befolgen. Die Einhaltung wird durch die Bauleitung bzw. den zuständigen Koordinator für Sicherheit, Arbeits- und Brandschutz kontrolliert.

Zur Vermeidung von Brandstiftung und Diebstahl ist der Zutritt für Unberechtigte zu Lagereinrichtungen des AN durch geeignete Maßnahmen auszuschließen (Schließregime, Sicherung bestehender Öffnungen etc.).

Des Weiteren sind nicht benötigte Materialien regelmäßig zu entfernen und vorhandene Türen ständig geschlossen zu halten, soweit dies mit dem Bauablauf vereinbar ist.

Das Lagern von Druckgasflaschen in Arbeitsbereichen, Räumen und Durchgängen ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein tragbarer Feuerlöscher der Klasse C nach DIN EN 2, oder vergleichbar sowie mit gültiger Prüfplakette vorhanden sein.

1.18 BESONDERE ANFORDERUNGEN AUFGRUND VORHANDENER DIENSTBARKEITEN, NIEßBRAUCH UND NUTZUNGSRECHTE

Es gibt keine Anforderungen aufgrund vorhandener Dienstbarkeiten, Nießbrauchs oder Nutzungsrechte

1.19 VORHANDENE SCHADSTOFFBELASTUNGEN UND KONTAMINIERUNGEN

Der Bauherr hat im Vorfeld ein Schadstoffkataster erstellen lassen. Dies kann auf Nachfrage eingesehen werden.

Die Annahmeerklärungen und Annahmbedingungen der vorgesehenen Entsorgungsanlagen für die jeweiligen Abfallarten sind rechtzeitig vor Baubeginn zu übergeben (im Entsorgungskonzept des AN).

Die Einleitung der abfallwirtschaftlichen Nachweisverfahren erfolgen durch die ingenieurtechnische Begleitung des Vorhabens im Zusammenwirken mit dem Bauherrn nach Prüfung des Entsorgungskonzeptes des AN. Durch den AN

A329 LV A329_Innenputz

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

sind die Annahmeerklärungen und Annahmebedingungen der vorgesehenen Entsorgungsanlagen für die jeweiligen Abfallarten rechtzeitig einzuholen und an den AG bzw. dessen Beauftragten zu übergeben.
Der AN ist für die Eigenüberwachung seiner selbst erzeugten Abfälle verantwortlich und hat entsprechende Aufwendungen in seine Einheitspreise einzukalkulieren.

Werden Abfallarten angetroffen, die nicht in diesem Konzept verzeichnet sind, ist umgehend der AG, dessen Vertreter und die ingenieurtechnische Begleitung zu informieren.

Die ordnungs- und fristgemäße Einholung von Entsorgungsnachweisen obliegt dem Bauausführenden. Die Prüfung der Unterlagen erfolgt durch das baubegleitende Ingenieurbüro.

Der bauausführende Betrieb muss im Umgang mit gefährlichen Abfällen vertraut sein und dies belegen können.

Durch den Baubetrieb sind vor Beginn der Arbeiten eine detaillierte Entsorgungsplanung (konkrete Deponie bzw. Verwertungsort) zu erstellen und bei Bedarf der zuständigen Vollzugsbehörde vorzulegen, die Entsorgungswege zu erarbeiten und zur Genehmigung einzureichen sowie die Benennung der Transportfirmen (gültige Transportnummer für gefährliche Abfälle) vorzunehmen.

Die Arbeiten werden durch ein Ingenieurbüro fachtechnisch begleitet.

Diese Arbeiten umfassen:

Einflussnahme auf den ordnungsgemäßen Rückbau der kontaminierten (gefährlichen Abfälle) Gebäudebereiche entsprechend der Entsorgungskonzeption.

- Begutachtung einer erforderlichen Zwischenlagerung von kontaminierten Abbruchmassen gemäß ihrer ausgewiesenen Belastung.
- Einflussnahme auf eine sachgerechte Ablagerung (Container, betonierter Untergrund, Abdeckung des Materials).
- Visuelle und organoleptische Begutachtung der abgebauten und der noch anstehenden Bausubstanz hinsichtlich evtl. bisher unerkannten Verunreinigungen und Fremdmaterialien Aushalten von verunreinigten Abfällen und Zwischenlagerung kontaminationsverdächtiger Bausubstanz bis zur Prüfung.
- Durchführung und Bewertung von erforderlichen Deklarationsanalysen während der Maßnahme (nach Erfordernis).

1.20 VOM AUFTRAGGEBER VERANLASSTE VORARBEITEN

Seitens des Bauherrn werden folgende Vorarbeiten veranlasst und ausgeführt:

- Die Sporthalle und deren Nebenräume wurden von mobilem Inventar vollständig geräumt.

1.21 ARBEITEN ANDERER UNTERNEHMER AUF DER BAUSTELLE

Im Zeitraum der Leistungserbringung für das ausgeschriebene Los ist zeitweise oder ständig mit Arbeiten anderer Unternehmer zu rechnen, die eine gegenseitige Rücksichtnahme erfordern.

1.22 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATION

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination wird durch Fr. Hähnel als SiGeKo vorgenommen.

Die Baustellenordnung sowie des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes müssen durch alle Auftragnehmer anerkannt werden und sind zwingend einzuhalten.

1.23 ARBEITS- UND BAUABLÄUFE

Der Bieter hat in seiner Kalkulation davon auszugehen, dass die Arbeiten zeitversetzt, abschnittsweise auszuführen sind und der Kooperation mit anderen Gewerken bedürfen. Daraus resultierende mehrfache Anfahrten zur Baustelle werden nicht gesondert vergütet.

2. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

2.1 VORGEGESEHENE ARBEITSABSCHNITTE; ARBEITSUNTERBRECHUNGEN UND ARBEITSBESCHRÄNKUNGEN

Der Bieter hat in seiner Kalkulation davon auszugehen, dass die Arbeiten zeitversetzt und abschnitts- und geschossweise auszuführen sind, sowie der Kooperation und Abstimmung mit anderen Gewerken bedürfen. Daraus resultierende mehrfache Anfahrten zur Baustelle, sowie zwangsläufig entstehende technologische Pausen werden nicht gesondert vergütet.

In Absprache mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe der anderen Gewerke gemäß aktuellem Terminplan zu beachten.

Die Leistungserbringung des ausgeschriebenen Loses ist gemäß Ausführungsfristen der BVB des AG und dem jeweils aktuellen Stand des Bauablaufplanes vorgesehen.

Weitere Details sind soweit erforderlich in den entsprechenden Positionen bzw. in den gewerkespezifischen Vorbemerkungen aufgeführt.

A329	LV	A329_Innenputz
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Alle mit den vorgenannten Terminaussagen einhergehenden Aufwendungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Aus Unterbrechungen bzw. abschnittsweise Ausführung einzelner Teilleistungen aufgrund technologischer Vorteile des AN dürfen keine Beeinträchtigung auf die eigenen bzw. die Leistungserbringung anderer Unternehmer einhergehen. Ein Anspruch auf Vergütung damit eventuell einhergehender zusätzlicher Aufwendungen für die betroffenen Teilleistungen oder Gewerke ist daraus nicht ableitbar.</p> <p>2.2 BESONDERE ERSCHWERNISSE WÄHREND DER AUSFÜHRUNG siehe 1.1 bis 1.23</p> <p>2.3 VORGABEN LAUT SIGE-PLAN UND BAUSTELLENVERORDNUNG siehe 1.19</p> <p>2.4 LEISTUNGEN ZUR UNFALLVERHÜTUNG FÜR MITARBEITER ANDERER UNTERNEHMEN siehe jeweilige Positionen im LV</p> <p>2.5 BESONDERE ANFORDERUNGEN FÜR ARBEITEN IN KONTAMINIERTEN BEREICHEN siehe 1.21</p> <p>2.6 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DIE BAUSTELLENEINRICHTUNG Das Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in den Titeln der vorliegenden Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen ist, sofern nicht in gesonderten Positionen beschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dies umfasst Anlieferung, Förderung, Aufbau, Vorhaltung über den zur Leistungserbringung erforderlichen Ausführungszeitraum, sowie ggf. erforderliches Umsetzen aller Anlagen der Baustelleneinrichtung sowie der zur Leistungserbringung notwendigen Geräte, Werkzeuge, Einrichtungen, Anlagen, Baustoffe, Materialien, Schutz- und Sicherungseinrichtungen und deren Abbau und Abtransport sowie die Weiterverwertung bzw. Entsorgung des in diesem Zusammenhang anfallenden Rest-, Abbruch- und Verpackungsmaterials sowie Bauschutts und Mülls unter Beachtung der Ausführungen zu Punkt 1.12 Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen. Weiterhin sind insbesondere alle Aufwendungen für Transport, Lagerung und Förderung des Bau-, Aushub und Abbruchmaterials zu verstehen. Insbesondere sind mit den Angebots-EP die Kosten für die hierzu ggf. erforderlichen temporären Container, Hebezeuge, Fördergeräte und Krane abgegolten. Die Wahl der Transportmittel steht dem Bieter frei. Kosten für den Transport von Materialien und Bauteilen bis zum Einbauort und durch das Gebäude, sowie notwendige Montagehilfen (einschl. Krankkosten) sind ebenfalls in die Einheitspreise einzukalkulieren. Ebenso sind die für die Erfüllung der Vertragsleistung erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Hebezeuge und Arbeitsmittel, sowie alle zur Aufrechterhaltung des Baustellenbetriebs erforderlichen Maßnahmen der betrieblichen Versorgung und zum Arbeitsschutz der gewerblichen Mitarbeiter und NUN einzukalkulieren. Dies betrifft Aufstellung, Vorhaltung, Instandhaltung und Reinigung der für die Erbringung der eigenen Leistungen erforderlichen Aufenthalts-, Lager-, Magazin- und Werkstattcontainer. Für Umfang, Ausrüstung und Ausstattung der Container sind die Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinien für Baustellen, insbesondere ArbStättV § 3a Anlage 5 sowie die aus dem Baustellenbetrieb und der konkreten Bauaufgabe erwachsenden spezifischen Bedürfnisse des AN maßgebend. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Vorhaltung der auftragnehmerseitigen Baustelleneinrichtung umfasst neben den Kosten für Kauf bzw. Abschreibung oder Miete für alle zum Einsatz kommenden Geräte, Hilfs- und Betriebsmittel sowie Anlagen Hebezeuge und sonstigen Einrichtungen alle Aufwendungen zur Gewährleistung deren dauerhafter und sicherer Funktion für den Zeitraum ihres Erfordernisses. Dazu gehören die regelmäßige Kontrolle, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reparaturen und der ggf. erforderliche Austausch bzw. Ersatz beschädigter, abhanden gekommener bzw. unbrauchbar gewordener Teile, einschließlich der Kosten für deren ggf. erforderliche Wiederbeschaffung. Vorhandene Beschädigungen an angrenzenden öffentlichen und privaten Flächen, Bauwerken und Bauteilen sind bei Übernahme der Baustelle und vor Beginn der Bauarbeiten durch den AN gemeinsam mit den Behörden und Vertretern der beteiligten Nachbarn aufzunehmen und zweifelsfrei schriftlich zu dokumentieren. Ohne diese Dokumentation kann sich der AN später nicht darauf berufen, dass festgestellte Schäden und Beschädigungen nicht durch sein Wirken hervorgerufen wurden. Baustellensicherheit gegen öffentliche Verkehrsräume, Schließmanagement: Die Baufelder sind mit Bauzäunen des Loses 301 bzw. vorhandenen Grundstückseinfriedungen gegen die öffentlichen Verkehrsräume gesichert. Jeder AN hat die Verpflichtung, ggf. aus bestimmten Anlässen (Anlieferungen o. ä.) von ihm entfernte oder umgesetzte Zaunsegmente sofort nach Beendigung dieser Tätigkeit, spätestens jedoch am Ende des Arbeitstages wieder in den sicheren Ausgangszustand zurück zu versetzen. Weiterhin ist jeder AN zum Verschluss von Baustellentoren oder Bautüren zu gesicherten Bereichen verantwortlich, wenn er absehbar als letzter AN die Baustelle verlässt, eine entsprechende Nachprüfpflicht trifft jeden AN.</p>		

A329 LV A329_Innenputz

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

Zu diesem Zweck sind die Tore der Zäune mit Zahlenschlössern gesichert.

Die einzelnen Bestandteile der Baustelleneinrichtung sind zur Nutzung durch alle am Bau beteiligten Firmen vorgesehen. Der Auftragnehmer hat die Nutzung mit der örtlichen Bauüberwachung, dem SiGe-Koordinator und anderen Unternehmen so abzusprechen, dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist. Festgesetzte Nutzungszeiten durch einzelne Auftragnehmer werden seitens des Auftraggebers nicht gewährleistet.

2.7 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DAS AUF-UND ABBAUEN SOWIE VORHALTEN VON GERÜSTEN

Gemäß VOB/C, DIN 18 299, Punkt 4.1.4 stellen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, sofern sie für die Erbringung der eigenen Leistung erforderlich sind, eine Nebenleistung ohne besondere Vergütung dar.

Unabhängig davon gehen aus den positionsweisen Einzelbeschreibungen im vorliegenden Leistungsverzeichnis relevante Angaben zur Höhe der herzustellenden Bauteile sowie zu deren Lage hervor.

Weiterhin wird in jedem Fall auf die Höhenlage der Aufstellebene und deren Beschaffenheit (geneigt oder abgetreppt) hingewiesen, so, dass die, zur Herstellung der betroffenen Bauteile beschriebenen Gerüste, auch über den Rahmen der gemäß Punkt 4.1.1, der jeweils relevanten, gewerkespezifischen DIN der VOB/C, als Nebenleistung ohne besondere Vergütung zu stellenden Gerüste, mit einer Arbeitsebene bis max. 2,00 m über Fußboden, berücksichtigt werden können.

Damit sind die für die Herstellung der derart beschriebenen Bauteile ggf. erforderlichen Gerüste ebenfalls in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Der Auf- und Abbau muss in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung erfolgen.

Eine besondere Beschreibung und Vergütung von Gerüsten erfolgt nur, wenn diese zum Gebrauch für andere Unternehmer überlassen werden oder, im Falle von Traggerüsten, plangemäß über eine Bemessungsklasse A hinausgehen.

Bereitstellung Fassaden- und 2 Stk Rollgerüsten zur Mitbenutzung durch Baugewerke (ausgenommen TGA)

2.8 MITBENUTZUNG FREMDER GERÜSTE, HEBEZEUGE UND EINRICHTUNGEN

Die Mitbenutzung von Gerüsten, Hebezeugen, Aufzügen, Aufenthalts- und Lagerräumen sowie Anlagen und Einrichtungen anderer Unternehmer ist nicht vorgesehen, wird jedoch nicht reglementiert und steht dem AN frei, sofern damit keine Erschwernisse und Behinderungen für andere Unternehmer einhergehen. In keinem Fall besteht darauf ein Anspruch. Diesbezügliche Abstimmungen und Regelungen zu Haftung und Vergütung erfolgen im Innenverhältnis zwischen den beteiligten Unternehmern. Die bauseitigen Fassadengerüste werden durch das Los A305 Gerüstbauarbeiten zu Beginn der Sanierungsarbeiten gestellt und bis zur Beendigung der Fassaden- und Dacharbeiten vorgehalten.

I.d.R.: Lastklasse 4 (mind. 3,0 KN/m²), Breitenklasse W09 (mindestens 0,9 m aber weniger als 1,2 m Breite); Ausnahme: Fassadengerüst an der zu schützenden Eiche (Nord-Ost-Giebel), hier wird eine geringere Gerüsthöhe (W06) vorgesehen.

2.9 VORHALTUNG EIGENER GERÜSTE, HEBEZEUGE UND EINRICHTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER

Ebenso ist die Mitbenutzung von eigenen Gerüsten, Hebezeugen, Aufzügen, Aufenthalts- und Lagerräumen sowie Anlagen und Einrichtungen, welche nicht Bestandteil der allgemeinen Baustelleneinrichtung sind, für die Belange anderer Unternehmer nicht vorgesehen.

Die Freigabe zur Mitbenutzung wird jedoch ebenfalls nicht reglementiert und steht dem AN frei. Sinngemäß treffen die weiteren Ausführungen zu Punkt 2.7 zu.

2.10 VERWENDUNG VON WIEDERAUFBEREITETEN (RECYCLING-) STOFFEN

Für die Güte der Stoffe und Bauteile und für die Ausführung der Leistungen gelten die zur Ausführungszeit gültigen DIN-Normen, Gütebestimmungen und Vorschriften. Es wird darauf hingewiesen, dass Baustoffe und Produkte den jeweiligen DIN/EN-Vorschriften entsprechen müssen.

2.11 ANFORDERUNGEN AN WIEDERAUFBEREITETE (RECYCLING-) STOFFE UND AN NICHT GENORMTE STOFFE UND BAUTEILE

Die Verwendung nicht genormter Stoffe und Bauteile ist, soweit in den Positionstexten nicht anders erwähnt, nicht zulässig und vorgesehen.

2.12 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN ART, GÜTE UND UMWELTVERTRÄGLICHKEIT VON STOFFEN UND BAUTEILEN

Für die Auswahl der Baustoffe und Bauarten sowie die konstruktive Ausbildung der Bauteile sind die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung zu beachten.

A329	LV	A329_Innenputz
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Die Verwendung von PU-Schäumen ist bei Strafe des Wiederausbaus untersagt. Für die Dämm- und Dichtstoffe sind ausschließlich FCKW- und HFCKW-freie Materialien zu verwenden. Über diese gesetzlich sanktionierten Verbote hinaus sind hier auch keine HFKW-haltigen Materialien zu verwenden. Im Übrigen sind die in den Planunterlagen angegebenen Materialgüten einzuhalten. Stoffe und Bauteile müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet und aufeinander abgestimmt sein. Stoffe und Bauteile, für die DIN-Normen bestehen, müssen den DIN-Güte- und Maßbestimmungen entsprechen. Stoffe und Bauteile, die nach den deutschen behördlichen Vorschriften einer Zulassung bedürfen, müssen amtlich zugelassen sein und den Zulassungsbedingungen entsprechen. Freigabe: Es dürfen nur freigegebene Bauprodukte eingesetzt werden. Die Freigabe erfolgt auf Grundlage der vorzulegenden Nachweise: technischen Datenblätter und (falls erforderlich) der Sicherheitsdatenblätter. Diese sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Bauablauf mindestens 14 Tage vor Beginn des Einbaus vorzulegen. Bei Unklarheiten über den Einsatz eines Produktes ist unbedingt vor dem Einbau Rücksprache mit der Bauleitung zu halten. Vorgaben zum Einsatz von Holz: Es dürfen keine nicht zertifizierten Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus tropischen, subtropischen oder borealen Wäldern eingesetzt werden. Es sind so weit möglich Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus mitteleuropäischen oder einheimischen Wäldern einzusetzen. Diese Vorgabe gilt auch für das Bauholz. Für alle eingesetzten mitteleuropäischen Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe muss dem Bauherren mit der Lieferung aber vor Einbau ein FSC oder PEFC Zertifikat sowie das dazugehörige CoC Zertifikat zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Mengennachweise Mit Fertigstellung der Arbeiten ist ein Mengen und Massennachweis zu führen. Dieser dient zur abschließenden Feststellung der real im Gebäude verbauten Produktmengen. Der Mengen- Massennachweis kann auf Grundlage der LV-Mengen- und -Massen erfolgen, die um Mehr- oder Mindermengen ergänzt werden.</p> <p>Vorgaben Baustelle Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass Stoffe, die in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben können in Kontakt mit der Umwelt kommen. Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.</p> <p>Grundsätzliche Schadstoffvorgaben maximaler Anteil 0,1 % besonders besorgniserregenden Stoffe nach CLP- / REACH Verordnung mit sensibilisierenden, humantoxischen oder umweltgefährdenden Eigenschaften oder besonders besorgniserregende Stoffe.</p> <p>2.13 ERFORDERLICHE EIGNUNGS- UND GÜTENACHWEISE Sämtliche in den jeweiligen einschlägigen DIN-Vorschriften geforderten Nachweise der Güte der Stoffe und der Bauteile sind als Nebenleistung unaufgefordert zu erbringen und dem AG mind. 7 KT vor Leistungsbeginn vorzulegen. Kosten für behördliche Zulassungen und Prüfungen sind in die Einheitspreise der Hauptpositionen einzukalkulieren. Der Nachweis, dass seine vorgesehenen Baustoffe den Anforderungen der Ausschreibung genügen, obliegt ebenfalls dem AN. Sämtliche damit verbundene sowie die vorgenannten Leistungen verstehen sich als Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet. Die für die Baugenehmigungsbehörde, für andere öffentliche Stellen und Versorgungsunternehmen erforderlichen Unterlagen stellt der AN für seinen Leistungsbereich rechtzeitig auf und holt etwa erforderliche Genehmigungen im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ein. Dafür anfallende Kosten sind mit den Angebotspreisen abgegolten. Prüfzeugnisse sind spätestens 4 Wochen vor Fertigungsbeginn bzw. vor Einbau der Konstruktion unaufgefordert vorzulegen. Ohne Vorlage der geforderten Prüfzeugnisse wird seitens des AG keine Fertigungs-Freigabe erteilt. Die Prüfung der Konstruktion im Werk erfolgt durch den AN. Bei Erfordernis erfolgt die Prüfung vor Ort durch einen vom AG bestellten Prüfbeauftragten. Falls für angebotene Konstruktionen keine allgemeine amtliche Zulassung vorhanden ist, so gehört es zu den Aufgaben des Auftragnehmers, Einzelzulassungen unter Beachtung der in der Genehmigungsplanung enthaltenen und ihm mitgeteilten Auflagen, ggf. durch zusätzliche Prüfungen, zu bewirken. Das gilt entsprechend für dazu erforderliche Gutachten und Prüfversuche. Die Aufwendungen für die Genehmigungsfähigkeit sind in die Preise einzurechnen. Entstehen dem AG Kosten durch Verzögerungen, fehlerhafte oder mangelhafte Unterlagen, die zusätzliche Untersuchungen oder Prüfungen erfordern, so trägt der AN die entstehenden Kosten. Für einzubauendes Material sind die Richtlinien der Hersteller grundsätzlich zu beachten. Auf Verlangen ist dem Auftraggeber Einsicht in diese zu gewähren.</p>		

A329 LV A329_Innenputz

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

2.14 ANGABEN ZU AUF DER BAUSTELLE GEWONNENEN STOFFEN

siehe jeweilige Positionen im LV

2.15 AUS DEM BEREICH DES AG ZU ENTSORGENDE BÖDEN, STOFFE UND BAUTEILE

siehe jeweilige Positionen im LV

2.16 VOM AG ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE STOFFE UND BAUTEILE

siehe jeweilige Positionen im LV

2.17 VOM AG ÜBERNOMMENE LEISTUNGEN UND TRANSPORTE

Ssiehe jeweilige Positionen im LV

2.18 LEISTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER

Die Ausführung von Leistungen für andere Unternehmer ist, sofern dies nicht zur Erbringung der eigenen, vertraglich geschuldeten Leistung erforderlich ist, nicht vorgesehen. Sofern damit kein Interessenkonflikt einhergeht bzw. dies nicht zu Erschwernissen und Behinderungen bei der eigenen Vertragserfüllung führt, steht dem AN die Ausführung für andere am Bauvorhaben beteiligte Unternehmer frei. Diesbezügliche Abstimmungen und Regelungen zu Haftung, Gewährleistung und Vergütung erfolgen im Innenverhältnis zwischen den beteiligten Unternehmern.

2.19 MITWIRKUNG BEI INBETRIEBNAHMEN

sind - soweit zutreffend - in den ZTV oder in den LV Positionen beschrieben

2.20 BENUTZUNG VON TEILLEISTUNGEN VOR DER ABNAHME

sind - soweit zutreffend - in den ZTV oder in den LV Positionen beschrieben

2.21 ANGABEN ZU WARTUNGSLEISTUNGEN UND WARTUNGSVERTRÄGEN

sind - soweit zutreffend - in gesonderten Anlagen beigefügt

2.22 ABRECHNUNG NACH BESTIMMTEN ZEICHNUNGEN ODER TABELLEN

sind - soweit zutreffend - in den ZTV oder in den LV Positionen beschrieben

Darüberhinaus sind Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen vorher gemeinsam mit der Bauüberwachung aufzumessen.

Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.

A329 LV A329_Innenputz

ZTV Putzarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Putz-/Stuckarbeiten

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18350 Putz-/Stuckarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend zu den in VOB Teil C aufgeführten Normen gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- BAF: Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB,
- BFS: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e. V.,
- GIPS: Bundesverband der Gipsindustrie e. V.,
- Bundesverband Leichtbeton e. V.,
- Bundesverband Porenbetonindustrie e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- SAF: Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade,
- VDPM: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V.,
- WTA: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V.

2 Ausführung und Konstruktion

2.1 Allgemeine Hinweise

Innerhalb von 12 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen, insbesondere von Winkeltoleranzen, ist der AG unverzüglich zu verständigen.

Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

Vor Ausführungsbeginn sind vom AN alle vorhandenen Fenster, Türen und Verglasungen auf Schäden und Verunreinigungen zu prüfen und diese beim AG anzuzeigen. Nicht angezeigte Kratzer oder Mörtelverunreinigungen werden als vom AN verursacht vermutet. Alle Einbauteile wie Fenster, Fensterstöcke, Türen, Türfutter, Türrahmen, Türzargen, Verglasungen, Sichtbetonbauteile, angrenzende Bauteile etc. sind daher sorgfältig abzudecken.

Höhenmarken dürfen zunächst nicht überputzt werden. Das nachträgliche Beiputzen der Fehlstellen von Höhenrissen nach Aufforderung durch die Bauleitung ist Leistung des AN.

Die Ausführung von Oberputzen ist ausschließlich mit rostfreiem Werkzeug zulässig.

2.2 Untergrund, Vorleistung

Sämtliche Putzuntergründe sind erforderlichenfalls entsprechend den Herstellervorgaben für das verwendete Putzsystem vom AN zur Erhöhung der Putzhaftung zu ertüchtigen, so durch Vornässen des Untergrundes beispielsweise durch Spritzbewurf oder Auftragen von Haftbrücken. Ferner ist sicherzustellen, dass keine Verminderung der Putzhaftung aufgrund von eingesetzten Trennmitteln, durch nicht saugende Untergründe oder Oberflächen mit Bindemittelanreicherungen (Sinterschicht) erfolgt.

Fehlstellen, zu tiefe oder zu breite Fugen sind auszugleichen; sie dürfen nicht im Zusammenhang mit der ersten Putzlage ausgeglichen werden.

Alle Stellen, an denen Risse im Putzgrund sichtbar sind oder wo Risse erwartet werden, sind vor Beginn mit dem

A329 LV A329_Innenputz

ZTV Putzarbeiten

Auftraggeber zu besichtigen und festzulegen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Rissen sind vor Beginn der Arbeiten mit dem AG abzusprechen und deren Vergütung zu regeln.

Sofern Bauteile vor Arbeitsausführung vom AN abgewässert bzw. abgestrahlt werden, ist sicherzustellen, dass feuchtigkeitsempfindliche bzw. stark saugende Materialien vor zu großem Nässeeintrag geschützt werden.

2.3 Oberflächen

Sämtliche Nachputzarbeiten sind mit gleichem Material wie die nebenliegenden Hauptflächen so auszuführen, dass keine Absätze oder Ansätze erkennbar sind.

Putze und Spachtelungen sind mindestens in Standardqualität (Q2) nach DIN 18550 auszuführen, DIN EN 13914 bleibt insoweit in Bezug auf die dort genannten Ausführungstoleranzen ohne Beachtung.

Sind Oberflächen gemäß Leistungsbeschreibung in den Qualitätsstufen Q3 oder Q4 nach DIN 18550 bzw. nach Merkblatt "Putzoberflächen im Innenbereich" des Bundesverbandes der Gipsindustrie e. V. herzustellen, sind grundsätzlich die erhöhten Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202 einzuhalten.

2.4 Einbauten/Einbauteile

Soweit für das Anputzen und Überputzen von Einbauteilen nichts anderes vereinbart ist, soll folgende Ausführung gelten: Rahmen, Gewände, Fachwerkteile u. Ä. aus Metall oder Holz dürfen keine kraftschlüssige Verbindung mit dem Putz haben, sie sind mit durchgehender Armierung zu überspannen und zusätzlich an der Putzoberfläche oberhalb des Materialwechsels durch Kellenschnitt zu trennen. Der Kellenschnitt ist vom AN nachträglich dauerelastisch zu verfugen.

Bauseitig geschlossene Durchbrüche und Schlitze sind vor Ausführung des Flächenputzes zeitlich vorgezogen zunächst mit einem Grundputz vor Ausführung des Flächenputzes zu überputzen.

In den Putz einbindende Bauteile, wie z. B. Rohrleitungen, sind vom AN vor dem Einputzen elastisch zu ummanteln, sodass keine Risse am Putz durch Bewegungen der Einbauteile entstehen können. Bei Verwendung von Zementputz oder Kalkzementputz im Zusammenhang mit der Anarbeitung von Natursteinoberflächen o. ä. (z. B. Terrazzo im Bestand) ist vom AN vor Ausführung die Verträglichkeit des Steins zu Zementmörtel in Bezug auf später entstehende Verfärbungen des Steins zu prüfen.

2.5 Laibungen/Außenecken

Eckausbildungen an Laibungen und Außenecken sind stets mit verzinkten Eckschutzprofilen (in Duschräume mit Edelstahl) auszuführen. Der Putzanschluss an Fenster und Türen ist mittels elastischer Anputzprofile auszubilden.

Die Laibungen von Türöffnungen mit Stahleckzargen sind auf der Zargengegenseite mit einem verzinkten Putzeckschutzprofil zu versehen, die Laibung ist nachfolgend in gesamter Breite bis an die Stahlzarge zu putzen; der Putz soll nicht auf Dicke 0 mm auslaufen.

2.6 Fugen/Anschlüsse

In zu verfliesenden Bereichen mit optischen Anforderungen (Küche und WC-Einheiten) sind Putzlehrschienen zur Erlangung absoluter Oberflächenebenheit einzubauen.

2.7 Armierung und Putzträger

Sämtliche Materialwechsel im Untergrund, Schlitze und Durchbrüche sowie alle Ecken von Fenstern und Türen sind vor dem Überputzen mit einer Putzarmierung aus Glasfasergewebe, Maschenweite ca. 4mm zu versehen. Zu überputzende Schlitze sind unterhalb der Armierungslage vor dem Verputzen vollflächig zu füllen.

Materialien mit geringer Putzanhaftungsmöglichkeit und/oder geringer Saugfähigkeit sind vor dem Verputzen mit einem Putzträgergewebe aus Rippenstreckmetall zu überspannen und während des Verputzens zusätzlich mit Armierungsgewebe mit einem seitlichen Überstand >150mm zu überdecken.

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz		
00	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
00	Titel Baustelleneinrichtung			
00.1	<p>Baustelleneinrichtung Einrichten und Räumen der Baustelle, für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen. Dabei ist der Bauablauf bereits zu berücksichtigen.</p>	1 psch		GP
00.2	<p>Baustelleneinrichtung AN vollumfänglich, vorhalten u. betreiben Baustelleneinrichtung des AN aus der Vorposition vorhalten und betreiben, über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung: ca. 14 Wochen</p>	14 St/Wo	EP	GP
00.3	<p>Baustelleneinrichtung beräumen Baustelleneinrichtung des AN inkl. aller Hilfskonstruktionen, Geräte, Container, Lagerplätze ec. nach Abschluss aller Arbeiten des AN rückstandslos beräumen.</p>	1 psch		GP
Summe Titel 00			Baustelleneinrichtung, Netto:
01	Titel Abbruch			
01.1	<p>Putz auf Hohlstellen prüfen, anzeichnen, dokumentieren</p> <p>Durchführen einer umfassenden Untersuchung bestehender Putzflächen (Wand- und Deckenflächen) auf Hohlstellen, Risse und sonstige Schäden. Die Untersuchung umfasst folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichtprüfung der gesamten Putzfläche (Wände und Decken) auf offensichtliche Schäden, Risse und Verfärbungen. - Abklopfen der Putzflächen mit einem geeigneten Werkzeug (z.B. Hammer) zur Identifikation von Hohlstellen - Dokumentation aller festgestellten Schäden, Hohlstellen und sonstigen Auffälligkeiten in einem detaillierten Prüfprotokoll. - Markierung der schadhaften Stellen direkt auf der Putzfläche mit geeigneten, rückstandslos entfernbaren Markierungen. <p>Die Untersuchung ist mit äußerster Sorgfalt durchzuführen, um eine umfassende Beurteilung des Putzzustandes zu gewährleisten. Alle erforderlichen Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel sind vom Auftragnehmer zu stellen.</p> <p>In der Sporthalle wird ein Rollgerüst bauseits gestellt.</p> <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz		
01	Titel	Abbruch		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Arbeitshöhe: bis 6,00 m, Rollgerüst bauseits</p> <p>Ausführungsort: EG / Sporthalle (Raumhöhe bis 6m) EG / Foyer / Flur / Umkleide- u. Sanitärbereich</p>			Übertrag:
		790 m²	EP	GP
01.2	<p>Abbruch Putz Innenwand, D 15-20 mm, Wandfläche über 2 m²</p> <p>Abschlagen von vorh. Wandputz in verschiedenen Stärken einschl. Eckschutzschienen, kleineren Metallteilen etc. bei Wandflächen großflächig über 2 m² Einzelgröße;</p> <p>Vollständiges Entfernen des gesamten Putzes bis auf den tragfähigen Untergrund mittels geeigneter Werkzeuge und Methoden einschl. gerade begrenzenden Schnitt zur bestehend bleibenden Putzfläche. Der Abbruch ist ausschließlich mit Handwerkzeugen oder handgeführten Kleingeräten auszuführen.</p> <p>Gründliches Säubern (Besen und Staubsauger) der freigelegten Flächen von Putzresten und haftungsmindernden Stoffen.</p> <p>Die angrenzenden Bauteile, Böden, Sichtbeton, Glasbausteine, Holztürrahmen, Holzsockelleiste und sonstige aus denkmalpflegerische Sicht zu erhaltender Elemente sind sorgfältig abzudecken und vor Beschädigung zu schützen.</p> <p>Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und tägliches Verbringen in Container auf Gelände.</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p> <p>Putzstärke: vorh. 2-Ig / 15 - 20 mm starker Kalkzementputz, ohne Putzträger</p> <p>Putzuntergrund: Stahl- bzw. Leichtbeton</p> <p>Arbeitshöhe: 3,00 bis 6,00 m, Rollgerüst bauseits</p> <p>Ausführungsort: EG / Sporthalle (Raumhöhe bis 6m) EG / Foyer / Flur / Umkleide- u. Sanitärbereich etc.</p>	10 m²	EP	GP
01.3	<p>Abbruch Putz Innenwand, D 15-20 mm, Wandfläche bis 2 m² / H = bis 3 m</p> <p>Wie Position 01.2 jedoch:</p> <p>Abschlagen von vorh. Wandputz in verschiedenen Stärken einschl. Eckschutzschienen, kleineren Metallteilen etc. bei Wandflächen großflächig bis 2 m² Einzelgröße;</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 01	LV Titel	A329_Innenputz Abbruch		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Putzstärke: 15 - 20 mm Kalkzementputz, ohne Putzträger Putzuntergrund: Stahl- bzw. Leichtbeton Arbeitshöhe: bis 3,00 m Ausführungsort: EG / Sporthalle (Raumhöhe bis 3 m) EG / Foyer / Flur / Umkleide- u. Sanitärbereich	50 m²	EP	GP
01.4	<p>Abbruch Putz Leibungen</p> <p>Abbruch Putz Leibungen, 15 - 20 cm</p> <p>Entfernen des vorhandenen Putzes bis auf den tragfähigen Untergrund. Die zu entfernenden Bereiche sind in Abstimmung mit der Bauleitung festzulegen.</p> <p>Abbrechen des Putzes mittels geeigneter Werkzeuge unter Berücksichtigung der Untergrundbeschaffenheit. einschl. gerade begrenzenden Schnitt zur bestehend bleibenden Putzfläche. Der Abbruch ist ausschließlich mit Handwerkzeugen oder handgeführten Kleingeräten auszuführen. Gründliches Säubern der freigelegten Flächen von Putzresten und haftungsmindernden Stoffen. Vorbereitung des Untergrundes für nachfolgende Arbeiten durch Aufrauen und ggf. Vornetzen.</p> <p>Die angrenzender Bauteile, Böden und nicht zu bearbeitender Flächen sind sorgfältig abzudecken und zu schützen.</p> <p>Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p> Putzstärke: 15 - 20 mm Kalkzementputz, ohne Putzträger Laibungstiefe: 16 - 20 cm Arbeitshöhe: bis 3,00 m Ausführungsort: Funktionstrakt	5 m²	EP	GP
01.5	<p>Putzschienen entfernen, Wände Metall</p> <p>Abbruch von Putz- u. Eckschutzschienen aus Metall.</p> <p>Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p>	5 m	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 01	LV Titel	A329_Innenputz Abbruch		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.6	<p>Putzschiene entfernen, Wände Kunststoff</p> <p>Abbruch von Putz-, Abschluss u. Eckschutzschienen aus Kunststoff</p> <p>Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p>	5 m	EP	GP
01.7	<p>Vollständiges Entfernen von Strukturbeschichtungen</p> <p>Abschaben, Abspachteln oder Abschleifen (z. B. Diamant Topfschleifer mit Absaugung) bzw. aufwändige Demontage von Farbbeschichtungen oder Strukturbeschichtung; komplett abschleifen bis reine Putzoberfläche</p> <p>Spachtelmaterial verpacken vor Ort in staubdichte Big-Bag-Behälter, Verbringen zum Abfallcontainer. Die gewählte Technologie der Abbrucharbeiten, der Befüllung und des Transportes sind in einer Betriebsanweisung darzustellen.</p> <p>Beim Abschleifen von Strukturbeschichtung, ausschließlich Verfahren mit direkter Absaugung mit einem Industriestaubsauger der Staubklasse H (nach Bedarf inkl. Filterwechsel), d.h. direkt am Entstehungsort (Staubquelle), einzusetzen sind.</p> <p>Der Arbeitsbereich ist mittels Folienabschottungen (immer Raumweise) vor Staubeinwirkungen in angrenzende Gebäudebereiche zu schützen. Mit Abschluss der Arbeiten muss der Bereich gereinigt werden, dies ist hier mit einzukalkulieren.</p> <p>Das einzusetzende Personal muss während der staubintensiven Arbeiten, insbesondere beim Ausbau der Schlackeschüttung PSA tragen (Einwegschutzanzug Typ Kategorie III, FFP2 Maske)</p> <p>Abrechnungsbasis ist die bearbeitete Wandfläche.</p> <p>Entsorgung sep. Pos. Ort: Flur und Foyer bis ca. 3,0 m Höhe</p>			
Übertrag:				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz
01	Titel	Abbruch

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



80 m² EP GP

01.8

Schleifen Wandflächen, vollflächig,

Reinigen der Wandoberflächen Kalkzementputz durch Schleifen.

Zweck: Verbesserung der Oberflächenqualität
 Untergrund: Kalkzementputz
 Folgeleistung: Grundierung; Kalkglätte
 Oberfläche: gefilzt

Abrechnung nach m² Fläche

Die Flächen sind im Vorfeld mit der BL abzustimmen, von dieser freizugeben und durch den AN zu dokumentieren.

Die abzurechnende Wandflächen ist durch begrenzende Bauteile wie Öffnungen/ Raumecken bzw. Materialwechsel definiert.

Ausführungsort: KG u. EG u. Sporthalle (Raumhöhe bis 6 m vom Rollgerüst)

Erschwernis im KG:
 KG kein Tageslicht;

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz		
01	Titel	Abbruch		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	500 m ²	EP	GP
Summe Titel 01			Abbruch, Netto:	
02 Titel vorbereitende Arbeiten				
02.1	<p>Schutz Fenster und Rahmen</p> <p>Schutz der denkmalgeschützten Fenster und Fensterbänke innen, sowie Rahmen von Innentüren durch Vollflächiges Abkleben mit Folie oder geeigneter Pappe und Klebeband für die anschließenden Innenputzarbeiten, inkl. vollständigem, rückstandsfreiem Entfernen von Schutzfolie und Klebeband und Entsorgung nach Abschluss der Putzarbeiten. Abrechnung nach m² Fenster und Rahmenfläche.</p> <p>Mehrmaliges Abkleben von Öffnungen ist mit Angabe der Gründe vor dem erneuten Einbau dem Bauherrn anzuzeigen und von diesem eine Freigabe einzuholen.</p>	180 m ²	EP	GP
02.2	<p>Schutz Installationsleitungen und Kabeltrassen</p> <p>Schutz der bauseits eingebauten Medienleitungen durch Vollflächiges Abkleben mit Folie oder geeigneter Pappe und Klebeband für die anschließenden Innenputzarbeiten, inkl. vollständigem, rückstandsfreiem Entfernen von Schutzfolie und Klebeband und Entsorgung nach Abschluss der Putzarbeiten. Abrechnung nach m² Fenster und Rahmenfläche.</p> <p>DN 80 bis 300mm</p> <p>Ausführungsort: KG u. Erdgeschoss</p>	30 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 02	LV Titel	A329_Innenputz vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
02.3	<p>Schutzabdeckung von Bodenbelägen, mit Spezialfilz</p> <p>Schutzabdeckung von Bodenbelägen, mit Spezialfilz, Stöße überlappen, und kleben, gegen verutschen sichern liefern, herstellen, vorhalten und beseitigen direkt nach den Putzarbeiten</p> <p>Ausführungsort: KG u. Erdgeschoss</p> <p>Erschwernis im KG: KG kein Tageslicht; Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	350 m²	EP	GP
02.4	<p>Schutzabdeckung Kellertreppe</p> <p>Wie Position 02.3 jedoch: Kellertreppe Tritt- und Setzstufen 12 Stg. /20x20cm</p>	12 St	EP	GP
02.5	<p>Schutz Elektroleitungen</p> <p>Schutz der bauseits eingebauten Medienleitungen durch Vollflächiges Abkleben mit Folie oder geeigneter Pappe und Klebeband für die anschließenden Innenputzarbeiten, inkl. vollständigem, rückstandsfreiem Entfernen von Schutzfolie und Klebeband und Entsorgung nach Abschluss der Putzarbeiten. Abrechnung nach m² Fenster und Rahmenfläche.</p> <p>Ausführungsort: KG u. Erdgeschoss</p> <p>DN 100</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 02	LV Titel	A329_Innenputz vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
				
		50 m	EP	GP
02.6	<p>Türleibung schützen</p> <p>Schutz der Türleibung (komplett) gegen mechanische Beschädigung und Verschmutzung durch Putzarbeiten (3-seitig), mit Plattenmaterial und Dämmung herstellen, gegen Verschieben sichern und rückstandslos beseitigen (einschl. Kleberreste), Ränder kleben. Geeigneten Kleber für rückstandsloses Beseitigen verwenden. Leibungstiefe: ca. 10 bis 30 cm</p> <p>Abrechnung nach lfdm Leibung/Zarge</p>			
		70 m	EP	GP
02.7	<p>Vorhalten Schutzmaßnahme Türleibung</p> <p>Vorstehend beschriebener Schutzmaßnahmen über die vorgenannte Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus vorhalten, qm x Vorhaltedauer in Monat. Die Leistung beinhaltet die 14-tägige Prüfung auf ordnungsgemäße Standsicherheit und Verschluss, ggf. Nachbearbeitung. Die Prüfung ist schriftlich zu Dokumentieren und der Bauleitung alle 4 Wochen ohne weitere Aufforderung vorzulegen.</p>			
		700 m²/Mt	EP	GP
Übertrag:				

A329 02	LV Titel	A329_Innenputz vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.8	<p>Schutzmaßnahmen für Glasbausteine</p> <p>Schutzmaßnahmen für denkmalgeschützte Glasbausteine.</p> <p>Ausführung wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10mm starke OSB-Platten liefern und passgenau für Sicherungsmaßnahme zuschneiden, einseitig und vollflächig mit Noppenfolie belegen und abrutschsicher befestigen - OSB-Platte mit Noppenfolie vor Glasbausteine stellen und mit Holzlatten zwischen Brüstung und Decke stabil verkeilen. - Ausführung: beidseitig - Abrechnung: je Wandseite 			
				
<p>Einbauhöhe: Brüstung: ca. 2,20m Raumhöhe: ca. 3,00m</p> <p>Grundstandzeit: 4 Wochen</p>				
			30 m²	EP GP
02.9	<p>Vorhalten Schutzmaßnahme Glasbausteine</p> <p>Vorstehend beschriebener Schutzmaßnahmen über die vorgenannte Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus vorhalten, qm x Vorhaltdauer in Monat.</p> <p>Die Leistung beinhaltet die 14-tägige Prüfung auf ordnungsgemäße Standsicherheit und Verschluss, ggf. Nachbearbeitung.</p> <p>Die Prüfung ist schriftlich zu Dokumentieren und der Bauleitung alle 4 Wochen ohne weitere Aufforderung vorzulegen.</p>			
			270 m²/Mt	EP GP
02.10	<p>Vollständiges Entfernen von Ölfarbelägen/-beschichtungen</p> <p>Abschaben, Abspachteln oder Abschleifen (z. B. Diamant Topfschleifer mit Absaugung) bzw. aufwändige Demontage von Farbbeschichtungen "Ölsocket"; komplett abschleifen bis reine Betonoberfläche</p> <p>Spachtelmaterial verpacken vor Ort in staubdichte Big-Bag-Behältnisse, Verbringen zum Abfallcontainer.</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 02	LV Titel	A329_Innenputz vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Die gewählten Technologie der Abbrucharbeiten, der Befüllung und des Transportes sind in einer Betriebsanweisung darzustellen.</p> <p>Beim Abschleifen von Ölfarben, ausschließlich Verfahren mit direkter Absaugung mit einem Industriestaubsauger der Staubklasse H (nach Bedarf inkl. Filterwechsel), d.h. direkt am Entstehungsort (Staubquelle), einzusetzen sind.</p> <p>Der Arbeitsbereich ist mittels Folienabschottungen (immer Raumweise) vor Staubeinwirkungen in angrenzende Gebäudebereiche zu schützen. Mit Abschluss der Arbeiten muss der Bereich gereinigt werden, dies ist hier mit einzukalkulieren.</p> <p>Das einzusetzende Personal muss während der staubintensiven Arbeiten, insbesondere beim Ausbau der Schlackeschüttung PSA tragen (Einwegschutzanzug Typ Kategorie III, FFP2 Maske)</p> <p>Abrechnungsbasis ist die bearbeitete Wandfläche.</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p> <p>Ort: EG und Sporthalle</p>	20 m ²	EP	GP
02.11	<p>Wand- und Pfeilerflächen schleifen</p> <p>gespachtelte Beton- und Pfeilerwandflächen vollflächig mittels Giraffenschleifer mit Absaugung (Trockenbauschleifer/Langhalsschleifer) komplett abschleifen bis reine Betonoberfläche</p> <p>inkl. aller Kleberückstände, Farbrückstände und kleinere Tapetenrester sind dabei vollständig und komplett zu entfernen und zu entsorgen.</p> <p>Das Abschleifen muss mit Absaugung erfolgen. Eckbereich mit Winkelschleifer nacharbeiten. Zu bearbeiten sind hier Wandflächen (nach Vorgabe des Bauleitung), innere Pfeilervorlagen.</p> <p>Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p>	20 m ²	EP	GP
02.12	<p>Abbruch von Kleinteilen wie Schellen, Dübel, Leisten</p> <p>Abbruch/Demontage und von Befestigungsmittel/ Innenausbauaterialien wie Schrauben; Dübel; Nägel; Haken. inkl. montierter Leisten, Schellen etc. Rückbau bis mindst. 2cm unter Betonoberfläche</p> <p>Diese Position beinhaltet die sortenreine Trennung des Abbruchmaterialies und das Verbringen zum Abfallcontainer und die</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 02	LV Titel	A329_Innenputz vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Lagerung im Abfallcontainer.			
	Abrechnung nach Stck Befestigungsmittel auf Nachweis und nur auf Anweisung der Bauleitung			
	Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände			
	Entsorgung sep. Pos.			
	Inkl. Verschluss der Öffnungen mit Kalk- Zementputz (PII) Druckfestigkeitsklasse CS II			
		300 St	EP	GP
02.13	Wandoberfläche reinigen Untergrund abkehren und reinigen, haftmindernde Rückstände entfernen und fachgerecht entsorgen Nachfolgend Prüfung des Untergrundes auf seine Eignung und Tragfähigkeit Ausführungsort: EG / Sporthalle (Raumhöhe bis 6m) EG / Foyer / Flur / Umkleide- u. Sanitärbereich KG			
		790 m²	EP	GP
02.14	Hohllagen ausbessern, D 20-30 mm Hohllagen in der Wandfläche abstemmen Fehlstellen mit Zementputz CS IV (DIN EN 998-1) schließen und Oberfläche glätten. Einschl. Aufbringen Haftbrücke. Abrechnung je Hohllage/Fehlstelle ca. 30x30cm; D ca. 20-30mm Abbruch, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände Entsorgung sep. Pos. Mengenermittlung nach Aufmaß in m.			
		10 St	EP	GP
02.15	Beseitigen von Hohllagen im Putz, D 30-50 mm Hohllagen in der Wandfläche ausbessern wie vor, jedoch Abrechnung je Hohllage/Fehlstelle ca. 30x30cm; D über 30 bis 50mm			
		10 St	EP	GP
			Übertrag:	

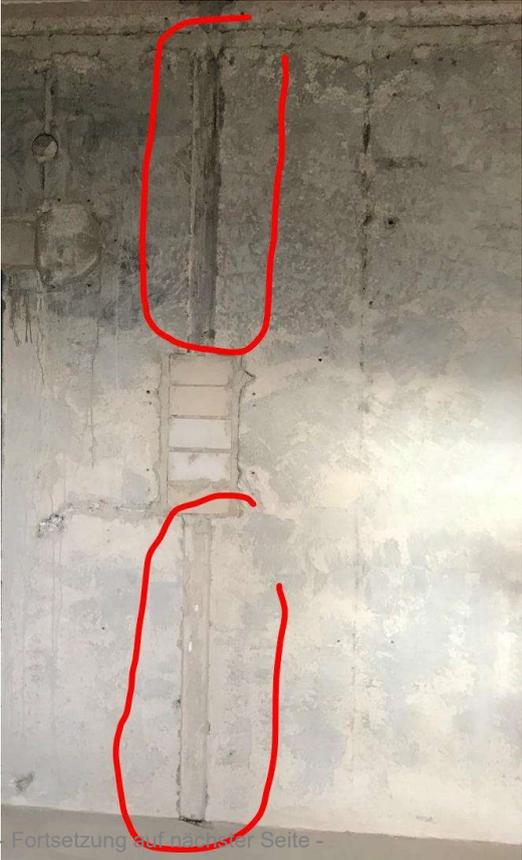
Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz		
02	Titel	vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.16	<p>Fugen schließen</p> <p>Bauwerksfugen nach Rücksprache mit der Bauleitung ausstemmen Fugen mit Zementmörtel CS IV (DIN EN 998-1) schließen und Oberfläche glätten. Einschl. Aufbringen Haftbrücke.</p> <p>Abbruch, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p> <p>Mengenermittlung nach Aufmaß in m.</p>	20 m	EP	GP
02.17	<p>Mauerwerkfehlstellen schließen</p> <p>Nicht fachgerecht erstelltes Mauerwerk für den Putzauftrag vorbereiten. Offene Mörtelfugen und sonstige Fehlstellen mit geeignetem Material schließen.</p>	10 m²	EP	GP
Summe Titel 02			vorbereitende Arbeiten, Netto:
03 Titel Innenputz Duschräume				
03.1	<p>Mineralische Haftbrücke auf Betonwänden als Putzgrund</p> <p>Liefern und fachgerecht auftragen einer mineralischen, kunststoffvergüteten Haftbrücke (Verarbeitung entspr. Herstellerrichtlinie) vollflächig auf gereinigte, tragfähige Betonwände zur Vorbereitung für nachfolgenden Kalkzementputz (Systemkonform) in Feucht- und Nassräumen.</p> <p>Zweck: Haftgrundvermittler Vorleistung: Mauerwerk, Beton Folgeleistung: Putz PII, Mörtelgruppe: PII (DIN 18550)</p> <p>Einbauort: EG Duschräume</p>	85 m²	EP	GP
03.2	<p>Kalk-Zement-Unterputz CII aufkämmen (Q2) Ausgleichputz</p> <p>Wandputz aus Kalk-Zement-Putz (DIN EN 998-1 bzw. DIN EN 13279) auf Wänden fluchtrecht herstellen. Putzmörtel einschichtig oder zweischichtig "frisch in frisch" auftragen, entspr. Ebenheitstoleranz der DIN 18 202, Tabelle 3, Zeile 7 als Ausgleichsputz auftragen und aufkämmen (10-20 mm)</p> <p>Qualitätsstufe: Q2</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 03	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz Duschräume		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Putzgrund: Mineralische Haftbrücke auf Mauerwerk oder Betonflächen mit teilweise festhaftenden Altputz</p> <p>Mörtelgruppe: CS III</p> <p>Druckfestigkeit: > 3,5 N/mm²</p> <p>Putzdicke: 10-30 mm</p> <p>Zweck: Ausgleich von Wandunebenheiten Vorleistung: Mineralische Haftbrücke Folgeleistung: Oberputz</p> <p>Einbauort: EG Duschräume</p>			Übertrag:
		85 m²	EP	GP
03.3	<p>Kalk-Zement-Putz abgezogen (Q2) Auffüllungen Schlitz</p> <p>Wie Position 03.2 (Seite 37) jedoch: Wandputz als Auffüllung von vorh. Schlitz</p> <p>Abmessungen: ca. 10-15cm Putzdicke: ca. 20-50 mm</p> <p>Einbauort: EG Duschaum</p>			
				Übertrag:

Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 03	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz Duschräume		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
				
		45 m	EP	GP
03.4	<p>Kalk-Zement-Putz abgezogen (Q2) Auffüllungen Steckdosen</p> <p>Wie Position 03.2 (Seite 37) jedoch: Wandputz als Auffüllung von alten Steckdosenöffnungen DN bis ca. 150mm</p> <p>Abmessungen: Putzdicke: ca. 100 mm</p> <p>Einbauort: EG Duschräume</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz
03	Titel	Innenputz Duschräume

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



25 St EP GP

03.5 Kalk-Zement-Oberputz CSIII (Q2)

Wandputz aus Kalk-Zement-Putz auf Wänden fluchtrecht herstellen. Putzmörtel einschichtig oder zweischichtig "frisch in frisch" auftragen, entspr. Ebenheitstoleranz der DIN 18 202, Tabelle 3, Zeile 7

Oberfläche: Richtlatte/Kartätsche scharf abgezogen bzw. abgekratzt

Qualitätsstufe: Q2

Putzgrund: Betonflächen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 03	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz Duschräume		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Mörtelgruppe:	CS III		
	Druckfestigkeit:	> 3,5 N/mm ²		
	Putzdicke:	10-12 mm		
	Zweck:	Ausgleich von Wandunebenheiten		
	Vorleistung:	Ausgleichputz		
	Folgeleistung:	Wandabdichtung W2-I / hoch (DIN 18534) Fliesen 20x20cm im Dünnbettverfahren		
	Einbauort:	EG Duschräume		
		85 m²	EP	GP
03.6	Mehr-/Minderstärke, PII, 10 mm			
	Mehr-/Minderstärken bei Ausführung von Kalkzementputzen.			
	Mörtelgruppe:	PII nach DIN 18550		
	Abrechnung:	je 10 mm Dicke		
	Einbauort:	Duschräume		
	Abrechnungshinweis: Der AN erstellt ein Messprotokoll über erforderliche Mehrstärken anhand eines Messprotokolls mit Messraster 50x50 cm und legt dieses dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung zur Prüfung und Freigabe als Grundlage seines Vergütungsanspruchs vor!			
		50 m²	EP	GP
03.7	Zulage für Anarbeiten an Türzarge			
	Zulage für Anarbeitung an Fensterrahmen			
		10 m	EP	GP
03.8	Laibungsputz, nachträglich bis 25 cm			
	Wie Position 03.5 (Seite 40) jedoch:			
	Laibungen nachträglich putzen.			
	<u>Leistungsbestandteile</u>			
	-			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A329 03	LV Titel A329_Innenputz Innenputz Duschräume			
	<ul style="list-style-type: none"> - Eckschutzschienen an den Laibungskanten und im Sturzbereich auf beiden Wandseiten - Laibungsputz - Angleich an den vorhandenen Putz <p>Vorleistung: Rückbau vorh. Altputz Folgeleistung: Anstrich Putz: wie benachbarte Fläche Laibungstiefe: bis 30 cm Oberflächenqualität: geglättet, Q3 Eckschutzschienen: Edelstahl</p> <p>Einbauort: EG Duschräume</p>	25 m	EP	GP
	Übertrag:			
03.9	<p>Zul.Lehrenputz für Fliesenbeläge Zulage zur Position Wandputz, für die Ausführung als Lehrenputz, anstelle Standardausführung.</p> <p>Zweck: Maßhaltigkeit und planebene Oberfläche als Untergrund für Fliesenbeläge</p> <p>Vorleistung: Mauerwerk- oder Betonwand Folgeleistung: Wandfliesenbelag, Oberfläche: rau abgezogen, planeben Profile: Lehrenprofile in Putzfläche eingearbeitet</p> <p>Ebenheitstoleranzen: gem. DIN 18202, 50 % der Werte aus Tab. 3, Zeile 7</p> <p>Einbauort: Duschräume</p>	85 m²	EP	GP
03.10	<p>Fensterbank einputzen, innen Fensterbank innenseitig einputzen Fensterbank wird bauseits geliefert und eingebaut</p> <p><u>Leistungsbestandteile</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Untergrundvorbehandlung - Abziehen Putz auf Montagehöhe Fensterbank - Nachträgliches An-/Beiputzen (seitlich und unterseitig) nach Montage Fensterbank <p>Laibungstiefe: bis 25 cm</p>	12 m	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 03	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz Duschräume		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.11	Überspannung Glasfasergewebe Überspannung mit Glasfasergewebe.			
	Zweck: Putzarmierung rissgefährdeter Stellen, z. B. Materialwechsel im Untergrund			
	Einbauort: Duschräume			
		25 m²	EP	GP
03.12	Streckmetallgewebe, Edelstahl Überspannung mit Streckmetallgewebe, aus Edelstahl (V2A).			
	Zweck: Putzträger zur Überspannung nicht aufgefüllter Schlitze oder Stahlbauteile im Wandquerschnitt			
	Einbauort: EG Duschräume			
		10 m²	EP	GP
03.13	Diagonalbewehrung Fensteröffnung Diagonalbewehrung an Ecken von Fensteröffnungen zur Minderung der Rissgefahr.			
	Zweck: Kerbrissvermeidung an Fensterecken			
	Bewehrung: Glasfasergewebe			
	Maschenweite: ca. 4 mm			
	Einbauort: alle Ecken einer Fensteröffnung			
	Abrechnung: je Fensteröffnung			
		20 St	EP	GP
03.14	Eckschutzprofil, 15 mm Putzdicke Innenputzkanten mit Eckprofil aus Edelstahl, für Putzdicke ca. 15 mm und Schenkellänge ca. 25 mm, mit geeignetem Ansetzmörtel anbringen.			
	Zweck: Kantenschutz gegen mechan. Belastung			
	Einbauort: vertikale Wandaußenecken zB. an Pfeilervorlagen und Türleibungen sowie horizontale Kanten von verputzten Unterzügen.			
	Hinweis: Das Profil hat die Richtlinien und Anforderungen der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften für Schulen zu erfüllen.			
		20 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz		
03	Titel	Innenputz Duschräume		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.15	<p>Kantenprofil für unterschiedliche Putzstärken, Fenster</p> <p>Innenputzkanten mit Eckprofil aus Edelstahl, am Übergang von Wandfläche zu Fensterlaibung / -Sturz, für Putzdicke von ca. 15 mm zu ca. 25 mm, mit geeignetem Ansetzmörtel anbringen.</p> <p>Hinweis: Die Flächen treffen nicht unter einem 90°-Winkel aufeinander da die Laibungen eine Schielung von ca. 1cm seitlich und ca. 2,5cm im Sturzbereich, auf jeweils 20 cm Laibungstiefe aufweisen. Mögliche Mehraufwendungen für Winkel zwischen 93° und 101° sind einzukalkulieren.</p>	25 m	EP	GP
03.16	<p>Putzabschlussprofil an Fenstern u. Türen</p> <p>Putzabschlussprofil für den Innenputz einschl. dauerelastischer Versiegelung zu nebenliegender Fläche, bzw. Holzfenster und Holztürzargen. Einbau in Fenster- und Tür-laibungen.</p> <p>Zweck: Putzabschluss Folgeleistung: Anstrich, Dispersion Profil: Edelstahlblech Fuge: zulässige Gesamtverformung (ZGV) 25 %, überstreichbar</p> <p>Einbauort: alle Fenster, Teil der Innentüren</p>	40 m	EP	GP
03.17	<p>Putzabschlussprofil mit Dichtlippe</p> <p>Putzabschlussprofil mit Dichtlippe.</p> <p>Zweck: rissfreier Anschluss Folgeleistung: Putz/Fensterelemente Profil: Laibungsputz PVC</p> <p>Einbauort: EG Duschräume</p>	20 m	EP	GP
Summe Titel 03			Innenputz Duschräume, Netto:
04 Titel Innenputz EG und Sporthalle				
04.1	<p>Herstellen von Putzmusterflächen</p> <p>zur Putz- u. Strukturauswahl und Definition aller bei der Bauaufgabe auszuführenden Q2-Putzflächen durch den Bauherrn vor Beginn der Arbeiten.</p> <p>Herstellen einer ca. 2,00 x 2,00 m großen zweilagigen Putzfläche in Qualitätsstufe Q2 auf einer Innenwand (Beton) im EG</p> <p>Ausführung einschliesslich aller vorbereitenden Maßnahmen wie</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 04	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz EG und Sporthalle		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	<p>Haftbrücke sowie der benötigten Materialien, über die als Nebenleistung zu erbringenden Musterflächen hinaus.</p> <p>Musterfläche zu Pos. 04.10 / 04.12 / 04.14</p> <p>Die Putzmuster sind spätestens nach 5 WE und schriftlicher Aufforderung zu erstellen.</p>	12 m²	EP	GP
04.2	<p>Grundierung, stark saugend</p> <p>Grundierung/Aufbrennsperre für stark saugende oder unterschiedlich saugende Untergründe zu Aufnahme eines Putzsystems.</p> <p>Zweck: Haftgrundverbesserung Vorleistung: Porenbeton, porosiertes Kalksandstein-MW o. ä. Folgeleistung: Putz PII</p> <p>Einbauort: EG und Sporthalle</p>	100 m²	EP	GP
04.3	<p>Mineralische Haftbrücke auf Betonwänden als Putzgrund</p> <p>Liefern und fachgerecht auftragen einer mineralischen, kunststoffvergüteten Haftbrücke (Verarbeitung entspr. Herstellerrichtlinie) vollflächig auf gereinigte, tragfähige Betonwände zur Vorbereitung für nachfolgenden Kalkzementputz (Systemkonform) in Feucht- und Nassräumen.</p> <p>Zweck: Haftgrundvermittler Vorleistung: Mauerwerk, Beton Folgeleistung: Putz PII, Mörtelgruppe: PII (DIN 18550)</p> <p>Einbauort: EG und Sporthalle</p>	380 m²	EP	GP
04.4	<p>Zulage für Bereich bis 6,00 m vom Rollgerüst</p> <p>Wie Position 04.3 jedoch: Zulage für Arbeitshöhe bis 6,00 m vom Rollgerüst (Gerüst bauseits)</p> <p>Einbauort: EG Sporthalle</p>	100 m²	EP	GP
04.5	<p>Kalk-Zement-Unterputz CSII aufkämmen (Q2) Ausgleichputz</p> <p>Wandputz aus Kalk-Zement-Putz (DIN EN 998-1 bzw. DIN EN 13279) auf Wänden fluchtrecht herstellen. Putzmörtel einschichtig oder zweischichtig "frisch in frisch" auftragen, entspr. Ebenheitstoleranz der DIN 18 202, Tabelle 3, Zeile 7 als Ausgleichputz auftragen und aufkämmen (10-20 mm)</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 04	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz EG und Sporthalle		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Qualitätsstufe: Q2 Putzgrund: Mineralische Haftbrücke auf Mauerwerk oder Betonflächen mit teilweise festhaftenden Altputz Mörtelgruppe: CS II Druckfestigkeit: > 2,5 N/mm ² Putzdicke: 10-30 mm Zweck: Ausgleich von Wandunebenheiten Vorleistung: Mineralische Haftbrücke Folgeleistung: Oberputz Einbauort: EG und Sporthalle			
		380 m²	EP	GP
04.6	Kalk-Zement-Unterputz CSIII aufkämmen (Q2) Ausgleichputz Wie Position 04.5 (Seite 45) jedoch: Mörtelgruppe: CS III Druckfestigkeit: > 3,5 N/mm ²			
		380 m²	EP	GP
04.7	Zulage für Ausgleichsputz; Bereich bis 6,00 vom Rollgerüst Wie Position 04.5 (Seite 45) jedoch: Zulage für Arbeitshöhe bis 6,00 m vom Rollgerüst (Gerüst bauseits) Einbauort: EG Sporthalle			
		100 m²	EP	GP
04.8	Kalk-Zement-Putz abgezogen (Q2) Auffüllungen Schlitz Wie Position 04.5 (Seite 45) jedoch: Wandputz als Auffüllung von vorh. Schlitz Abmessungen: ca. 10-15cm Putzdicke: ca. 20-50 mm Einbauort: EG und Sporthalle			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 **LV** **A329_Innenputz**
04 Titel Innenputz EG und Sporthalle

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 04	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz EG und Sporthalle		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
		20 m	EP	GP
04.9	<p>Kalk-Zement-Putz abgezogen (Q2) Auffüllungen Steckdosen</p> <p>Wie Position 04.5 (Seite 45) jedoch: Wandputz als Auffüllung von alten Steckdosenöffnungen DN bis ca. 150mm</p> <p>Abmessungen: Putzdicke: ca. 100 mm</p> <p>Einbauort: EG und Sporthalle</p>			
				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 04	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz EG und Sporthalle	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:		
			25 St	EP	GP
04.10	Kalk-Zement-Oberputz, CSII (Q2) gefilzt	<p>Wandputz aus Kalk-Zement-Putz auf Wänden fluchtrecht herstellen. Putzmörtel einschichtig oder zweischichtig "frisch in frisch" auftragen, entspr. Ebenheitstoleranz der DIN 18 202, Tabelle 3, Zeile 5</p> <p>Oberfläche: gefilzt und an Bestandputzflächen anarbeiten</p> <p>Qualitätsstufe: Q2</p> <p>Putzgrund: Betonflächen</p> <p>Mörtelgruppe: CS II</p> <p>Druckfestigkeit: > 2,5 N/mm²</p> <p>Putzdicke: 10-12 mm</p> <p>Zweck: Ausgleich von Wandunebenheiten Vorleistung: Ausgleichputz</p> <p>Folgeleistung: Anstrich</p> <p>Einbauort: EG und Sporthalle</p>	380 m²	EP	GP
04.11	Mehr-/Minderstärke, PII, 10 mm	<p>Wie Position 04.10 jedoch: Mehr-/Minderstärken bei Ausführung von Kalkzementputzen.</p> <p>Mörtelgruppe: PII nach DIN 18550 Abrechnung: je 10 mm Dicke</p> <p>Einbauort: Duschräume</p> <p>Abrechnungshinweis: Der AN erstellt ein Messprotokoll über erforderliche Mehrstärken anhand eines Messprotokolls mit Messraster 50x50 cm und legt dieses dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung zur Prüfung und Freigabe als Grundlage seines Vergütungsanspruchs vor!</p>	100 m²	EP	GP
			Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 04	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz EG und Sporthalle		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
04.12	<p>Kalk-Zement-Oberputz, CSIII (Q2) gefilzt</p> <p>Wie Position 04.10 (Seite 49) jedoch:</p> <p>Mörtelgruppe: CS III</p> <p>Druckfestigkeit: > 3,5 N/mm²</p>	380 m²	EP	GP
04.13	<p>Mehr-/Minderstärke, PII, 10 mm</p> <p>Wie Pos. 04.11 jedoch:</p> <p>Mehr-/Minderstärken bei Ausführung von Kalkzementputzen.</p> <p>Mörtelgruppe: PII nach DIN 18550</p> <p>Abrechnung: je 10 mm Dicke</p> <p>Einbauort: EG und Sporthalle</p> <p>Abrechnungshinweis: Der AN erstellt ein Messprotokoll über erforderliche Mehrstärken anhand eines Messprotokolls mit Messraster 50x50 cm und legt dieses dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung zur Prüfung und Freigabe als Grundlage seines Vergütungsanspruchs vor!</p>	100 m²	EP	GP
04.14	<p>Kalk-Glättspachtel für den Innenbereich</p> <p>Liefern und fachgerechtes, vollflächiges Aufziehen einer diffusionsoffenen Kalk-Glättspachtel Systemkonform (Leichtputzmörtel LW CS I gemäß DIN EN 998-1) auf vorbereiteten, ebenen und tragfähigen Kalkzementputz (CS II oder CS III) im Innenbereich.</p> <p>inkl. Nachbehandlung und Trocknungszeiten gemäß Herstellerangaben</p> <p>Putzdicke: 1 bis 3 mm</p>	300 m²	EP	GP
04.15	<p>Kellenschnitt Wand-Wand</p> <p>Vertikaler Kellenschnitt an frisch verputzten Wandecken zu angrenzenden Wänden, Wandecke ca. 90°</p>	60 m	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 04	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz EG und Sporthalle		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
04.16	Kellenschnitt Wand-Decke Horizontaler Kellenschnitt an frisch verputzten Wänden am oberen Wandabschluss zu angrenzenden Decken, Ecke Wand-Decke ca. 90°	80 m	EP	GP
KLEINFLÄCHEN				
04.17	Wandputz, nachträglich, Kleinfläche, < 250 cm² Innenwandputz, nachträglich in Kleinflächen.			
<u>Leistungsbestandteile</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Untergrundvorbehandlung wie Haftbrücke oder Aufbrennsperre - Putz der Fläche mit Material und Oberflächenqualität wie nebenliegende Flächen in oberflächenbündiger und abrissfreier Ausführung - Angleich an vorhandene Putzflächen (PII) Druckfestigkeitsklasse CS II 				
Vorleistung: Bestandswände MW/Beton Folgeleistung: Anstrich Putz: wie benachbarte Fläche Einzelflächen: bis 250 cm² Oberflächenqualität: Q2				
Einbauort: EG und Sporthalle				
		20 m²	EP	GP
04.18	Zulage für Bereich bis 6,00 m vom Rollgerüst Wie Position 04.17 jedoch: Zulage für Arbeitshöhe 3,50 bis 6,00 m vom Rollgerüst (Gerüst bauseits)			
Einbauort: EG Sporthalle				
		15 m²	EP	GP
04.19	Wandputz, nachträglich, Kleinfläche, < 2.500 cm² Innenwandputz, nachträglich in Kleinflächen.			
<u>Leistungsbestandteile</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Untergrundvorbehandlung wie Haftbrücke oder Aufbrennsperre - Putz der Fläche mit Material und Oberflächenqualität wie nebenliegende Flächen in oberflächenbündiger und abrissfreier Ausführung - Angleich an vorhandene Putzflächen (PII) Druckfestigkeitsklasse CS II 				
Vorleistung: Bestandswände MW/Beton				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A329 04	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz EG und Sporthalle		
			Übertrag:	
	Folgeleistung: Anstrich Putz: wie benachbarte Fläche Einzelflächen: über 250 - 2.500 cm ² Oberflächenqualität: Q2 Einbauort: EG und Sporthalle	30 m²	EP	GP
04.20	Zulage für Bereich bis 6,00 m vom Rollgerüst Wie Position 04.19 (Seite 51) jedoch: Zulage für Arbeitshöhe 3,50m bis 6,00 m vom Rollgerüst (Gerüst bauseits) Einbauort: EG Sporthalle	15 m²	EP	GP
04.21	Wandputz, nachträglich, Kleinflächen, < 3000 cm² Innenwandputz, nachträglich in Kleinflächen. <u>Leistungsbestandteile</u> <ul style="list-style-type: none"> - Untergrundvorbehandlung wie Haftbrücke oder Aufbrennsperre - Putz der Fläche mit Material und Oberflächenqualität wie nebenliegende Flächen in oberflächenbündiger und abrissfreier Ausführung - Angleich an vorhandene Putzflächen (PII) Druckfestigkeitsklasse CS II Vorleistung: Bestandswände MW/Beton Folgeleistung: Anstrich Putz: wie benachbarte Fläche Einzelflächen: über 2.500 cm ² bis 3.000 cm ² Oberflächenqualität: Q2 Einbauort: EG und Sporthalle	20 m²	EP	GP
04.22	Zulage für Bereich bis 6,00m vom Rollgerüst Wie Position 04.21 jedoch: Zulage für Arbeitshöhe 3,50 bis 6,00 m vom Rollgerüst (Gerüst bauseits) Einbauort: EG Sporthalle	20 m²	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 04	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz EG und Sporthalle	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:					
04.23	Innenwandputz, Schlitz schließen Innenputz der Wand zum Schließen von Schlitz nach Verlegung der Installationsleitungen (Elektro), Schlitz BxH bis ca. 5x5 cm, Arbeitshöhe bis 3,50 m, Untergrund Beton bzw. Mauerwerk, Ausführung in PII / Angleich an vorhandene Druckfestigkeitsklasse CS II, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), Oberfläche gerieben, an angrenzende Putzflächen anarbeiten. Abrechnung nach lfdm Wandschlitz nach vorherigem Aufmaß.		50 m	EP	GP
04.24	Rohrdurchführungen von Heizleitungen durch Wände beputzen Rohrdurchführungen von Heizleitungen durch Wände beputzen. Angleich an vorhandene Putzflächen (PII) Druckfestigkeitsklasse CS II Rohrdurchmesser mit Isolierung bis ca. 130 mm, in Putz herstellen. Umlaufend dicht anarbeiten.		30 St	EP	GP
04.25	Beiputz kleinflächige Öffnungen wie Steckdosen oder Lichtschalter bis DN100 mm Nachträglicher Beiputz von Kleinflächen nur auf Anweisung der BL. Lieferung u. Montage Fensterbank bauseits Angleich an vorhandene Putzflächen (PII) Druckfestigkeitsklasse CS II - hier Öffnungen wie Lichtschalter- o. Steckdosenöffnungen schließen DN bis ca. 100 mm Einbauort: EG und Sporthalle		25 St	EP	GP
EINBAUTEILE					
04.26	Fensterbank einputzen, innen Fensterbank innenseitig einputzen, alle Putzarten. Angleich an vorhandene Putzflächen (PII) Druckfestigkeitsklasse CS II <u>Leistungsbestandteile</u> – Untergrundvorbehandlung – Abziehen Putz auf Montagehöhe Fensterbank – Nachträgliches An-/Beiputzen (seitlich und unterseitig) nach Montage Fensterbank Laibungstiefe: bis 25 cm		25 m	EP	GP
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 04	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz EG und Sporthalle		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
04.27	Überspannung Glasfasergewebe Überspannung mit Glasfasergewebe.			
	Zweck: Putzarmierung rissgefährdeter Stellen, z. B. Materialwechsel im Untergrund			
	Einbauort: EG und Sporthalle	45 m²	EP	GP
04.28	Streckmetallgewebe, verzinkt Überspannung mit Streckmetallgewebe, verzinkt.			
	Zweck: Putzträger zur Überspannung nicht aufgefüllter Schlitzes oder Holz-/Stahlbauteile im Wandquerschnitt			
	Einbauort: EG und Sporthalle	25 m²	EP	GP
04.29	Diagonalbewehrung Fensteröffnung Diagonalbewehrung an Ecken von Fenster- und Türöffnungen zur Minderung der Rissgefahr.			
	Zweck: Kerbrissvermeidung an Fensterecken Bewehrung: Glasfasergewebe Maschenweite: ca. 4 mm Einbauort: alle Ecken einer Fensteröffnung			
	Abrechnung: je Ecke	30 St	EP	GP
04.30	Dauerelastische Verfugung Dauerelastische Verfugung auf Acrylbasis, überstreichbar, innen, als horizontale und vertikale Wand- und Deckenanschlüsse, Materialwechsel und Bauwerksfugen einschl. Hinterfüllung und Vorbehandlung.			
	Material: auf Acrylbasis, überstreichbar Fugenbreite: 6-8 mm Fuge: zulässige Gesamtverformung (ZGV) 25 %			
	Einbauort: EG und Sporthalle	350 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 04	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz EG und Sporthalle	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:					
04.31	<p>Eckschutzprofil, 15 mm Putzdicke</p> <p>Innenputzkanten mit Eckprofil aus verzinktem Stahl, für Putzdicke ca. 15 mm und Schenkellänge ca. 25 mm, mit geeignetem Ansetzmörtel anbringen.</p> <p>Zweck: Kantenschutz gegen mechan. Belastung</p> <p>Einbauort: vertikale Wandaußenecken zB. an Pfeilervorlagen und Türlaibungen sowie horizontale Kanten von verputzten Unterzügen.</p> <p>Hinweis: Das Profil hat die Richtlinien und Anforderungen der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften für Schulen zu erfüllen.</p>		150 m	EP	GP
04.32	<p>Kantenprofil für unterschiedliche Putzstärken, Fenster</p> <p>Innenputzkanten mit Eckprofil aus verzinktem Stahl, am Übergang von Wandfläche zu Fensterlaibung / -Sturz, für Putzdicke von ca. 15 mm zu ca. 25 mm, mit geeignetem Ansetzmörtel anbringen.</p> <p>Hinweis: Die Flächen treffen nicht unter einem 90°-Winkel aufeinander da die Laibungen eine Schielung von ca. 1cm seitlich und ca. 2,5cm im Sturzbereich, auf jeweils 20 cm Laibungstiefe aufweisen. Mögliche Mehraufwendungen für Winkel zwischen 93° und 101° sind einzukalkulieren.</p>		50 m	EP	GP
04.33	<p>Putzabschlussprofil an Fenstern und Türen</p> <p>Putzabschlussprofil für den Innenputz einschl. dauerelastischer Versiegelung zu nebenliegender Fläche, bzw. Kunststofffenster und Stahlrahmentür. Einbau in Fenster- und Türlaibungen.</p> <p>Zweck: Putzabschluss</p> <p>Folgeleistung: Anstrich, Dispersion</p> <p>Profil: bandverzinktes Stahlblech oder Aluminium</p> <p>Fuge: zulässige Gesamtverformung (ZGV) 25 %, überstreichbar</p> <p>Einbauort: alle Fenster, Teil der Innentüren</p>		50 m	EP	GP
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz		
04	Titel	Innenputz EG und Sporthalle		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
04.34	<p>Putzabschlussprofil mit Dichtlippe Putzabschlussprofil mit Dichtlippe.</p> <p>Zweck: rissfreier Anschluss Putz/Fensterelemente</p> <p>Folgeleistung: Laibungsputz</p> <p>Profil: PVC</p> <p>Einbauort: über alle Geschosse</p>	25 m	EP	GP
04.35	<p>Schattenfugenprofil Putzanschlussleiste für Schattenfugen zwischen Türzargen und Putzflächen im Innenbereich sowie zu Sichtbetonbauteilen.</p> <p>Fugenbreite: ca. 10 mm</p> <p>Putzstärke: ca. 15 mm</p> <p>Einbauort: EG und Sporthalle</p>	15 m	EP	GP
04.36	<p>Fugenprofil Bewegungsfugenprofil, 2-tlg. mit eingearbeitetem Dichtstoff aus z.B. Hart-PVC- oder Neopren; Einlegeprofil zur Abdeckung der Gebäudetrennfuge im Innbereich, und aufnahme möglicher Setzungenbewegungen.</p> <p>Zweck: Aufnahme von Bewegungen der Gebäudeteile zueinander, Abdeckung und Abschluss zum Innenraum</p> <p>Vorleistung: Rohbauwand</p> <p>Folgeleistung: Anstrich, Dispersion</p> <p>Profil: Edelstahlprofil, Aluminium oder Überstreichbarer Untergrund</p> <p>Fugenbreite: ca. 30 mm</p> <p>Putzstärke: 15 mm</p>	30 m	EP	GP
Summe Titel 04		Innenputz EG und Sporthalle, Netto:		
05	Titel Innenputz Kellergeschoss			
	<p>Putzarbeiten im Kellergeschoss Die nachfolgenden Leistungen werden im Kellergeschoss ausgeführt. Nachfolgende Randbedingungen sind zu beachten und in den EP Preisen mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>KG kein Tageslicht;</p> <p style="text-align: right;">Übertrag:</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 05	LV Titel	A329_Innenputz Innenputz Kellergeschoss		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>kleine Kellerfenster ca. 0,60x0,38m (Lichtschächte) siehe Grundrisszeichnung Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Zugang (siehe Grundrisszeichnung) und Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Lichte Raumhöhe im KG ca. 2,35m</p> <p>Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden.</p> <p>Die zu bearbeitenden Wandflächen sind im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen und festzulegen.</p>			Übertrag:
05.1	<p>Grundierung, stark saugend</p> <p>Grundierung/Aufbrennsperre für stark saugende oder unterschiedlich saugende Untergründe zu Aufnahme eines Putzsystems.</p> <p>Zweck: Haftgrundverbesserung Vorleistung: Porenbeton, porosiertes Kalksandstein-MW o. ä. Folgeleistung: Putz PII Einbauort: KG</p>	100 m²	EP	GP
05.2	<p>Mineralische Haftbrücke auf Betonwänden als Putzgrund</p> <p>Liefern und fachgerecht auftragen einer mineralischen, kunststoffvergüteten Haftbrücke (Verarbeitung entspr. Herstellerrichtlinie) vollflächig auf gereinigte, tragfähige Betonwände zur Vorbereitung für nachfolgenden Kalkzementputz (Systemkonform) in Feuchträumen.</p> <p>Zweck: Haftgrundvermittler Vorleistung: Mauerwerk, Beton Folgeleistung: Putz PII, Mörtelgruppe: PII (DIN 18550) Einbauort: KG</p>	100 m²	EP	GP
05.3	<p>Kalk-Zement-Oberputz, CSII (Q2) gefilzt</p> <p>Wandputz aus Kalk-Zement-Putz PII auf Wänden fluchtrecht herstellen. Putzmörtel einschichtig oder zweischichtig "frisch in frisch" auftragen, entspr. Ebenheitstoleranz der DIN 18 202, Tabelle 3, Zeile 5</p> <p>Oberfläche: gefilzt und an Bestandputzflächen anarbeiten</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz		
05	Titel	Innenputz Kellergeschoss		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Qualitätsstufe: Q2			Übertrag:
	Putzgrund: Betonflächen			
	Mörtelgruppe: CS II			
	Druckfestigkeit: > 2,5 N/mm ²			
	Putzdicke: 10-12 mm			
	Zweck: Ausgleich von Wandunebenheiten			
	Vorleistung: Ausgleichputz			
	Folgeleistung: Anstrich			
	Einbauort: KG			
		100 m²	EP	GP
05.4	Mehr-/Minderstärke, PII, 10 mm			
	Wie Position 05.3 (Seite 57) jedoch: Mehr-/Minderstärken bei Ausführung von Kalkzementputzen.			
	Mörtelgruppe: PII nach DIN 18550			
	Abrechnung: je 10 mm Dicke			
	Einbauort: KG			
	Abrechnungshinweis: Der AN erstellt ein Messprotokoll über erforderliche Mehrstärken anhand eines Messprotokolls mit Messraster 50x50 cm und legt dieses dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung zur Prüfung und Freigabe als Grundlage seines Vergütungsanspruchs vor!			
		20 m²	EP	GP
Summe Titel 05				
		Innenputz Kellergeschoss, Netto:		
06	Titel Decken im Kellergeschoss			
	F90 Deckenputz im Kellergeschoss			
	Die nachfolgenden Leistungen werden im Kellergeschoss ausgeführt. Nachfolgende Randbedingungen sind zu beachten und in den EP Preisen mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.			
	KG kein Tageslicht; kleine Kellerfenster ca. 0,60x0,38m (Lichtschächte) siehe Grundrisszeichnung Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Zugang (siehe Grundrisszeichnung) und			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A329	LV	A329_Innenputz		
06	Titel	Decken im Kellergeschoss		
				Übertrag:
	<p>Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Lichte Raumhöhe im KG ca. 2,35m</p> <p>Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden.</p>			
06.1	Untergrundvorbereitung			
	<p>Reinigen der Deckenuntersicht aus Ziegel (Ackermanndecke), Entfernen von Staub, losen Teilen und haftmindernden Rückständen. Leichtes Anfeuchten der Oberfläche bei Bedarf. Unebenheiten ausgleichen.</p>			
		110 m²	EP	GP
06.2	Anbringen eines Putzträgers			
	<p>Liefern und fachgerechtes Anbringen eines sickenversteiften Rippenstreckmetalls (RSM) als Putzträger auf der Unterseite der Ziegeldecke. Befestigung mit verzinktem Bindedraht und zugelassenen Nagelankern/Dübeln im Raster von ca. 500 x 500 mm. Überlappung der Matten mind. 5 cm, Randrippen verrödeln. Inkl. Zuschnitt- und Anarbeiten an Rohrdurchführungen etc.</p>			
		110 m²	EP	GP
06.3	Vorspritzmörtel / Haftbrücke			
	<p>Liefern und vollflächiges Aufbringen eines Vorspritzmörtels/Haftbrücke (systemzugehöriges Produkt) nach DIN V 18550 auf die vorbereitete Deckenuntersicht bzw. auf den Putzträger. Schichtdicke ca. 5 mm. Leichtes Anfeuchten der Oberfläche bei Bedarf.</p>			
		110 m²	EP	GP
06.4	Aufbringen des Brandschutzputzes F90			
	<p>Liefern und maschinelles oder manuelles Aufbringen eines bauaufsichtlich zugelassenen mineralischen Brandschutzputzes gemäß DIN 4102-4, Schichtdicke mind. 25 bis 30mm für F90, entspr. den Herstellervorgaben, ggf. zweilagig frisch in frisch oder mit kurzer Standzeit auszuführen, um Rissbildung zu vermeiden. inkl. aller Anputzarbeiten an Rohrdurchführungen etc. Der Putz muss für feuchte Kellerräume geeignet sein. Gefilzte Oberfläche Q2</p> <p>inkl. aller Nebenarbeiten.</p>			
		110 m²	EP	GP
06.5	Nachbehandlung des Brandschutzputzes			
	<p>Nachbehandlung des frisch aufgetragenen Brandschutzputzes durch ggf. Nachfeuchten zur Vermeidung von Rissbildung sowie Einhaltung der Trocknungs- und Aushärtezeiten gemäß Herstellerangaben.</p>			
		110 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz			
06	Titel	Decken im Kellergeschoss			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
Summe Titel 06					
		Decken im Kellergeschoss, Netto:			
07 Titel Decken Erdgeschoss					
07.1	Innendeckenputz abschlagen, Kleinflächen				
	vorsichtiges abschlagen Innendeckenputz Hohlsteindecken (z. B. Ackermann-Decke o. ä.) in Einzel-/Kleinflächen inkl. Entsorgung.				
	Fläche:	bis 1,00 m ²			
	Ausführungsort:	Erdgeschoss			
		15 m²	EP	GP	
07.2	Innendeckenputz abschlagen, großflächig				
	vorsichtiges abschlagen Innendeckenputz Hohlsteindecken (z. B. Ackermann-Decke o. ä.) inkl. Entsorgung.				
	Fläche:	über 1,00 m ²			
	Arbeitshöhe:	bis 3,10 m			
	Ausführungsort:	Erdgeschoss			
		25 m²	EP	GP	
07.3	Deckenputz erneuern, Kleinflächen < 250 cm²				
	Innendeckenputz in Kleinflächen erneuern.				
	<u>Leistungsbestandteile</u>				
	– Putz an Hohlstellen und an angrenzenden Bereichen entfernen				
	– Flächen abbürsten				
	– Untergrundvorbehandlung wie Haftbrücke oder Aufbrennsperre				
	– Putz der Fläche mit Material und Oberflächenqualität wie nebenliegende Flächen in oberflächenbündiger und abrissfreier Ausführung				
	– Angleich an vorhandene Putzflächen				
	Vorleistung:	Bestandsdecke Hohlsteindecken (z. B. Ackermann-Decke o. ä.).			
	Folgeleistung:	Anstrich			
	Putz:	wie benachbarte Fläche			
	Einzelflächen:	bis 250 cm ²			
	Oberflächenqualität:	Q2			
	Arbeitshöhe:	bis 3,10 m			
	Einbauort:	Erdgeschoss			
		20 m²	EP	GP	
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A329	LV	A329_Innenputz		
07	Titel	Decken Erdgeschoss		
Übertrag:				
07.4	Deckenputz erneuern, Kleinflächen < 2.500 cm² Innendeckenputz in Kleinflächen erneuern.			
	<u>Leistungsbestandteile</u>			
	– Putz an Hohlstellen und an angrenzenden Bereichen entfernen			
	– Flächen abbürsten			
	– Untergrundvorbehandlung wie Haftbrücke oder Aufbrennsperre			
	– Putz der Fläche mit Material und Oberflächenqualität wie nebenliegende Flächen in oberflächenbündiger und abrissfreier Ausführung			
	– Angleich an vorhandene Putzflächen			
	Vorleistung:	Bestandsdecke Hohlsteindecken (z. B. Ackermann-Decke o. ä.).		
	Folgeleistung:	Anstrich		
	Putz:	wie benachbarte Fläche		
	Einzelflächen:	über 250-2.500 cm ²		
	Oberflächenqualität:	Q2		
	Arbeitshöhe:	bis 3,10 m		
	Einbauort:	Erdgeschoss		
		25 m²	EP	GP
07.5	Deckenputz erneuern, Kleinflächen < 3,0 m² Innendeckenputz in Kleinflächen erneuern.			
	<u>Leistungsbestandteile</u>			
	– Putz an Hohlstellen und an angrenzenden Bereichen entfernen			
	– Flächen abbürsten			
	– Untergrundvorbehandlung wie Haftbrücke oder Aufbrennsperre			
	– Putz der Fläche mit Material und Oberflächenqualität wie nebenliegende Flächen in oberflächenbündiger und abrissfreier Ausführung			
	– Angleich an vorhandene Putzflächen			
	Vorleistung:	Bestandsdecke Hohlsteindecken (z. B. Ackermann-Decke o. ä.).		
	Folgeleistung:	Anstrich		
	Putz:	wie benachbarte Fläche		
	Einzelflächen:	über 2.500 cm ² bis 3,00 m ²		
	Oberflächenqualität:	Q2		
	Arbeitshöhe:	bis 3,10 m		
	Einbauort:	Erdgeschoss		
		15 m²	EP	GP
07.6	Deckenschlitz schließen, < 25 cm² Vorhandenen Schlitz im Innendeckenputz schließen.			
	<u>Leistungsbestandteile</u>			
	– Untergrundvorbehandlung wie Haftbrücke oder Aufbrennsperre			
	– Putz mit Material und Oberflächenqualität wie nebenliegende			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A329 07	LV Titel	A329_Innenputz Decken Erdgeschoss		
			Übertrag:	
	<p>Flächen in oberflächenbündiger und abrissfreier Ausführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angleich an vorhandene Putzflächen <p>Vorleistung: ELT-Installation für Leuchtenanschluss</p> <p>Folgeleistung: Anstrich</p> <p>Putz: wie benachbarte Fläche</p> <p>Schlitzquerschnitt: bis 25 cm²</p> <p>Oberflächenqualität: Q2</p> <p>Arbeitshöhe: bis 3,10 m</p> <p>Einbauort: Erdgeschoss</p>	5 m²	EP	GP
07.7	<p>Altputzdeckenflächen spachteln</p> <p>Altputzdeckenflächen vollflächig spachteln, Putzmörtel wie Bestand einschl. Verputzen von größeren Ausbruchtiefen zur Erreichung gleicher Oberflächenstruktur wie benachbarte Altputzflächen.</p> <p>Schadigungsgrad: 30 % der Fläche</p> <p>Einbauort: EG</p>	80 m²	EP	GP
Summe Titel 07			Decken Erdgeschoss, Netto:
08 Titel Brandschutz Stahlträger				
08.1	<p>Ummantelung Stahlträger, 2-seitig, F90, H < 250 mm Kellergeschoss / Kleinflächen</p> <p>Brandschutzummantelung von Stahlprofilträgern.</p> <p><u>Leistungsbestandteile</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Profilstahlträger mit Steinzeug und Mörtel ausfüllen - Putzträger aus Drahtgewebe, 2-seitig - Eckschutzschienen - Putz <p>Zweck: Brandschutzertüchtigung</p> <p>Vorleistung: Trägerprofil, korrosionsbeschichtet</p> <p>Folgeleistung: Anstrich</p> <p>Brandschutz: F90/R90 nach DIN 4102 bzw. EN 13501</p> <p>Putz: PIV nach DIN V 18550</p> <p>Oberflächenqualität: Q2</p> <p>Putzstärke: mind. 25 mm</p> <p>Nennhöhe Stahlprofil: < 250 mm</p> <p>Einbauort: KG kein Tageslicht; Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren.</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz		
08	Titel	Brandschutz Stahlträger		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	<p>Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	4 m	EP	GP
08.2	<p>Ummantelung Stahlträger, 2-seitig, F90, H < 250 mm Erdgeschoss</p> <p>Wie Position 08.1 (Seite 62) jedoch: Einbauort: Erdgeschoss</p>	4 m	EP	GP
08.3	<p>Ummantelung Stahlträger, 2-seitig, F90, H < 400 mm Kellergeschoss / Kleinfächen</p> <p>Brandschutzummantelung von Stahlprofilträgern.</p> <p><u>Leistungsbestandteile</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Profilstahlträger mit Steinzeug und Mörtel ausfüllen - Putzträger aus Drahtgewebe, 2-seitig - Eckschutzschienen - Putz <p>Zweck: Brandschutzertüchtigung Vorleistung: Trägerprofil, korrossionsbeschichtet Folgeleistung: Anstrich Brandschutz: F90/R90 nach DIN 4102 bzw. EN 13501 Putz: PIV nach DIN V 18550 Oberflächenqualität: Q2 Putzstärke: mind. 25 mm Nennhöhe Stahlprofil: über 250-400 mm</p> <p>Einbauort: KG kein Tageslicht; Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	4 m	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz		
08	Titel	Brandschutz Stahlträger		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
08.4	Ummantelung Stahlträger, 2-seitig, F90, H < 400 mm Erdgeschoss Wie Position 08.3 (Seite 63) jedoch: Einbauort: Erdgeschoss	4 m	EP	GP
Summe Titel 08		Brandschutz Stahlträger, Netto:		
09 Titel Beiputzen				
KLEINFLÄCHEN UND SONSTIGES				
Alle nachfolgende Pos. sind als Kalk - Zementputz PII; Druckfestigkeitsklasse CS II entspr. DIN 18550 zu kalkulieren.				
09.1	Innenwandputz, Schlitze schließen Innenputz der Wand zum Schließen von Schlitten nach Verlegung der Installationsleitungen (Elektro), Schlitz BxH bis ca. 5x5cm, Arbeitshöhe bis 3,50 m, Untergrund Beton bzw. Mauerwerk, Ausführung in Kalk - Zementputz PII, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), Oberfläche gerieben, an angrenzende Putzflächen anarbeiten. Abrechnung nach lfdm Wandschlitz nach vorherigem Aufmaß.	15 m	EP	GP
09.2	Rohrdurchführungen beiputzen Wände, bis ca. 130 mm Rohrdurchführungen von Heizleitungen durch Wände beiputzen. Rohrdurchmesser mit Isolierung bis ca. 130 mm, in Putz herstellen. Umlaufend dicht anarbeiten.	30 St	EP	GP
09.3	Rohrdurchführungen beiputzen Wände, 130 bis 250 mm Rohrdurchführungen von Heizleitungen durch Wände beiputzen. Rohrdurchmesser mit Isolierung von ca. 130 bis 250 mm, in Putz herstellen. Umlaufend dicht anarbeiten.	20 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 09	LV Titel	A329_Innenputz Beiputzen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
09.4	<p>Innenwandputz, nachträglich, Fehlstellen bis 400 cm²</p> <p>Innenputz der Wand zum nachträglichen Schließen von Fehlstellen, in fertigen Putzoberflächen, Einzelgröße ca. 200x200 mm, Arbeitshöhe bis 3,10 m, mit Spritzbewurf vorbereiten, und Putzmörtel PII nach DIN EN 998-1 und DIN V 18550 auftragen.</p> <p>Untergrund: Beton und Mauerwerk, Ebenheitstoleranzen: nach DIN 18202, Tab. 3, Zeile 7 Material: Normalmörtel, schwindfrei, wie nebenliegende Wandfläche</p> <p>Einzelflächen: bis 400 cm² Dicke, ca. 15 mm, Putzoberfläche: Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Abrechnung: je Stück.</p> <p>Leistungsbestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Prüfen Dämmung/Entkopplung eingelegter Leitungen - Auswerfen/Auffüllen Hohlräume - Putz auf nebenliegender Wand ca. 10 cm abschlagen - oberflächenbindiger Verputz - Putz an angrenzende Putzflächen anarbeiten <p style="text-align: right;">25 St EP GP</p>			
09.5	<p>Beiputz kleinflächig, nachträglich, Normalmörtel, < 400 cm²</p> <p>Nachträglicher Beiputz von Kleinflächen nur auf Anweisung der BL.</p> <p><u>Leistungsbestandteile</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Prüfen Dämmung/Entkopplung eingelegter Leitungen - Auswerfen/Auffüllen Hohlräume - Putz auf nebenliegender Wand ca. 10 cm abschlagen - oberflächenbindiger Verputz <p>Ebenheitstoleranzen: nach DIN 18202, Tab. 3, Zeile 7 Material: PII, schwindfrei, wie nebenliegende Wandfläche Schlitzquerschnitt: bis 400 cm²</p> <p>Einbauort: EG und KG</p> <p style="text-align: right;">10 St EP GP</p>			
09.6	<p>Beiputz kleinflächig, Öffnungen wie Steckdosen oder Lichtschalter bis DN 100 mm</p> <p>Wie Position 09.5 jedoch: Nachträglicher Beiputz von Kleinflächen nur auf Anweisung der BL.</p> <p>- hier Öffnungen wie Lichtschalter- o. Steckdosenöffnungen schließen DN bis ca. 100 mm</p> <p>Einbauort: EG und KG</p> <p style="text-align: right;">10 St EP GP</p>			
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329 09	LV Titel	A329_Innenputz Beiputzen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
09.7	<p>Beiputz kleinflächig, nachträglich, Normalmörtel, < 1.000 cm² Nachträglicher Beiputz von Kleinflächen nur auf Anweisung der BL.</p> <p><u>Leistungsbestandteile</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Prüfen Dämmung/Entkopplung eingelegter Leitungen - Auswerfen/Auffüllen Hohlräume - Putz auf nebenliegender Wand ca. 10 cm abschlagen - oberflächenbindiger Verputz <p>Ebenheitstoleranzen: nach DIN 18202, Tab. 3, Zeile 7 Material: PII, schwindfrei, wie nebenliegende Wandfläche Beiputzfläche: bis 1.000 cm² Einbauort: EG und KG</p>	5 St	EP	GP
09.8	<p>Beiputz kleinfl. nachträglich, Normalmörtel, < 1,0 m² Nachträglicher Beiputz von Kleinflächen nur auf Anweisung der BL.</p> <p><u>Leistungsbestandteile</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Prüfen Dämmung/Entkopplung eingelegter Leitungen - Auswerfen/Auffüllen Hohlräume - Putz auf nebenliegender Wand ca. 10 cm abschlagen - oberflächenbindiger Verputz <p>Ebenheitstoleranzen: nach DIN 18202, Tab. 3, Zeile 7 Material: PII, schwindfrei, wie nebenliegende Wandfläche Beiputzfläche: bis 1 m² Einbauort: EG und KG</p>	10 St	EP	GP
09.9	<p>Stahleckzarge nachträglich einputzen Stahleckzarge nachträglich einputzen.</p> <p><u>Leistungsbestandteile</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Setzen von Schnellputzleisten in einem Abstand von ca. 200 mm von der Türöffnung - Eckschutzschienen an den offenen Laibungskanten und im Sturzbereich - Anputzen an die Türzarge (ca. 12m je Tür) - Laibungsputz - Angleich an den vorhandenen Putz <p>Vorleistung: bauseits eingebaute Stahleckzarge Folgeleistung: Anstrich</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A329 09	LV Titel	A329_Innenputz Beiputzen		
	Putz:	wie benachbarte Fläche		Übertrag:
	Oberflächenqualität:	Q2		
	Eckschutzschienen:	Aluminium- oder bandverzinktes Stahlblech		
	Einbauort:	KG		
		2 St	EP	GP
09.10	Stahlumfassungszarge nachträglich einputzen Wie Position 09.9 (Seite 66) jedoch: Stahlumfassungszarge nachträglich einputzen. Anputzen an die Türzarge (ca. 12m je Tür)			
	Einbauort:	KG		
		1 St	EP	GP
09.11	Wandöffnungen schließen, < 1.600 cm², von DN 50 bis DN 250 mm Öffnungen in Mauerwerks- bzw. Betonwänden schließen durch kraftschlüssig erstellte, beidseitig oberflächenbündige Ausmauerung. Vorwiegend bauzeitliche Montageöffnungen (Kernbohrungen von DN 50 bis DN 250).			
	Material:	i.d.R. wie Bestandswand, Stahlbetonfertigteile d ca.25 cm		
	Brandschutz:	F60-A (DIN 4102) bzw. REI60 (EN 13501)		
	Größe:	über 400-1.600 cm² Ansichtsfläche		
	Wandstärke:	bis 25 cm		
	Einbauort, Raum:	EG und KG		
		15 St	EP	GP
09.12	Wandöffnungen schließen, bis DN 50 mm Wie Position 09.11 jedoch: Wanddurchbrüche bis DN 50, durch Ausstopfen mit Brandschutzwolle (1000 Grad) und beiseitiges verputzen.			
	Material:	i.d.R. wie Bestandswand, Stahlbetonfertigteile d ca.25 cm		
	Brandschutz:	F60-A (DIN 4102) bzw. REI60 (EN 13501)		
	Größe:	über 400-1.600 cm² Ansichtsfläche		
	Wandstärke:	bis 25 cm		
	Einbauort, Raum:	EG und KG		
		10 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz		
09	Titel	Beiputzen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
09.13	<p>Verguss von Deckendurchbrüchen</p> <p>Formschlüssiger Verguss von Ringspalten in Deckendurchbrüchen und Bohrungen nach bauseitigem Einbau der Rohinstallation und Brandschutzmanschetten mit geeigneter und zugelassener Vergussmasse entsprechend Brandschutzanforderung F60. Schalung ist in den Vorpositionen enthalten.</p>	15 St	EP	GP
Summe Titel 09			Beiputzen, Netto:
10 Titel Entsorgung				
10.1	<p>Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik AVV-Code 17 01 07 / bis Z1.1/W1.1</p> <p>Containerstellung, Abfalltransport und -entsorgung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen (AVV-Code 17 01 07)</p> <p>z. Bspl. Wandputz, Ziegeln, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen Hier bis einschließlich Z1.1/W1.1</p>	2 t	EP	GP
10.2	<p>Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik AVV-Code 17 01 07 / bis Z1.2/W1.2</p> <p>Containerstellung, Abfalltransport und -entsorgung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen (AVV-Code 17 01 07)</p> <p>z. Bspl. Wandputz, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen Hier bis einschließlich Z1.2/W1.2</p> <p>Betrifft: <i>Hier insbesondere mineralischer Bauschutt aus Fußbodenaufbauten und Wandaufbauten. Teilweise Material mit schwarzen Anhaftungen (Bitumen)</i></p>	2 t	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz		
10	Titel	Entsorgung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
10.3	<p>Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik AVV-Code 17 01 07 / bis Z2/W2</p> <p>Containerstellung, Abfalltransport und -entsorgung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen (AVV-Code 17 01 07)</p> <p>z. Bspl. Wandputz, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen Hier bis einschließlich Z 2/W 2</p> <p>Betrifft: <i>Hier insbesondere mineralischer Bauschutt aus Fußbodenaufbauten und Wandaufbauten. Teilweise Material mit schwarzen Anhaftungen (Bitumen)</i></p>	2 t	EP	GP
Summe Titel 10			Entsorgung, Netto:
11 Titel Dokumentation				
11.1	<p>Dokumentation und Revisionsunterlagen</p> <p>Bei Fertigstellung der Gesamtanlage, spätestens jedoch bei Abnahme seiner Leistungen, hat der Auftragnehmer die Revisionsunterlagen an den Auftraggeber zu übergeben. Die Dokumentation ist gemäß der Mustervorlage des Afs (Anlage zur Vergabe) 1x Papier und 1x digital anzufertigen und zu übergeben. Die Revisionsunterlagen sind entsprechend den Vorgaben aus dem Pflichtenheft für den CAD-Datenaustausch (Version 4 vom 01.11.2022) Teil 1 und 2 und den Vorgaben über den elektronischen Datenaustausch von CAD-Daten zu erstellen. Die Vorgaben können unter: https://www.stesad.de/downloads/ heruntergeladen werden.</p>	1 psch		GP
Summe Titel 11			Dokumentation, Netto:

LV - Zusammenfassung

49GSSH (ab_LP3_)

A329	LV	A329_Innenputz		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
00	Titel	Baustelleneinrichtung	26
01	Titel	Abbruch	26
02	Titel	vorbereitende Arbeiten	31
03	Titel	Innenputz Duschräume	37
04	Titel	Innenputz EG und Sporthalle	44
05	Titel	Innenputz Kellergeschoss	56
06	Titel	Decken im Kellergeschoss	58
07	Titel	Decken Erdgeschoss	60
08	Titel	Brandschutz Stahlträger	62
09	Titel	Beiputzen	64
10	Titel	Entsorgung	68
11	Titel	Dokumentation	69
Summe LV A329 A329_Innenputz				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>